

Amtsblatt für die Stadt ZÜLPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

13. Jahrgang
17. Januar 2014
Nr.

1



Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/61 „Smurfit Kappa“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zülpich hat bereits in seiner Sitzung am 12.02.2009 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 11/61 „Smurfit Kappa“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (07.09.-07.10. 2009).

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die erneute öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Die erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt, um den erhöhten Anforderungen des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) des Landes NRW an die Bekanntmachung von Aufstellungsbeschlüssen von Satzungen gerecht zu werden (Beschluss OVG 10 B 1239/12).

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 12.02.2009 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/61 „Smurfit Kappa“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 den Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 11/61 „Smurfit Kappa“ gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o. g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans wird in der Zeit von

Montag, den 27.01.2014

bis einschl. Donnerstag, den 27.02.2014

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
ausgelegt.

Ruth Becker-Prox & Markus Schlesier

Ruth Becker-Prox
Fachanwältin für Familienrecht
Ehescheidung
Eheverträge • Unterhalt
Zugewinnausgleich
Umgangs-/Sorgerecht
Ehegattenhaftung
Wohnungszuweisung

Markus Schlesier
Fachanwalt für Familienrecht
Arbeitsrecht
Kündigungsschutz
Vergütung
Zeugnisrecht
Strafrecht

Rechtsanwälte Becker-Prox & Schlesier

Zehnthofstraße 58, 52349 Düren (gegenüber Sparkasse DÜREN)
Tel.: 02421/200330, Fax: 02421/200331

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanentwurfs geht aus dem beigelegten Lageplan hervor.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans besteht darin, Planungssicherheit für zukünftige Erweiterungen der Papierfabrik am bestehenden Standort zu schaffen. Im Ergebnis werden ökologische Ausgleichsflächen, die bisher in den Randbereichen des Vorgängerbebauungsplans (Nr. 11/29 a) festgesetzt waren, auf externe Standorte außerhalb des Geltungsbereiches verlegt, um der Fa. größeren Spielraum bei der künftigen baulichen Nutzung des Standortes zu geben.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Bekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren:

Der zur Begründung des Bebauungsplans gehörende Umweltbericht untersucht die Auswirkungen des Bebauungsplans auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter und evt. Wechselwirkungen).

Der artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Planungsbüros für Landschafts- und Tierökologie Wolf Lederer dient der Erfassung und Bewertung der Vorkommen streng geschützter Wirbeltierarten (Vögel, Amphibien und Säugetiere) als Grundlage für die Ermittlung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen sowie zur Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bzw. Schadensbegrenzung im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages nach § 44 BNatSchG bei baurechtlichen Vorhaben.

Das von Herbstreit Landschaftsarchitekten erstellte Gutachten „Eingriffsermittlung Landschaftsbild“ ermittelt die Auswirkungen des Bebauungsplans auf das Landschaftsbild einschließlich der Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Landschaft.

In der gutachterlichen Stellungnahme der accon environmental consultants wurden Emissionskontingente berechnet, bei deren Einhaltung sichergestellt werden kann, dass die Planwerte an den Immissionspunkten eingehalten werden.

Das ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co. hat in seinem Gutachten Emissionskontingente für die Komponente Geruchsstoffe nach den Vorgaben der Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL ermittelt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

Stellungnahme Bürger (Höhl): Geräuschimmissionen, Geruchsimmissionen, Gebäudehöhe (Landschaftsbild), Bodendenkmäler, Überschwemmungsgebiet, Kompensation von ökologischen Eingriffen,

Stellungnahmen TÖB (Geologischer Dienst, Amt für Bodendenkmalpflege, Landwirtschaftskammer, Kampfmittelräumdienst, Erftverband, Kreisverband Natur- u. Umweltschutz, Obere und Untere Landschaftsbehörde, Forstamt, RWE Power):

Erdbebenzone, Altlastenverdachtsflächen, Grundwasserstand, Auswirkungen des Braunkohletagebaus, schutzwürdige Böden, Berücksichtigung von Grundwassermessstellen, Bodendenkmalschutz, Kompensation von ökologischen Eingriffen, Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Böden, Wasserrahmenrichtlinie, Kampfmittelbeseitigung, Reduzierung Flächenverbrauch für Kompensationsmaßnahmen, Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, Landschaftsbild, Erho-

Verlassen Sie sich nicht auf Onkel Willi, denn
besondere Momente
erfordern
besondere Fotos!

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein
individuelles Angebot für Ihre Feste!

FG Foto
Gülden

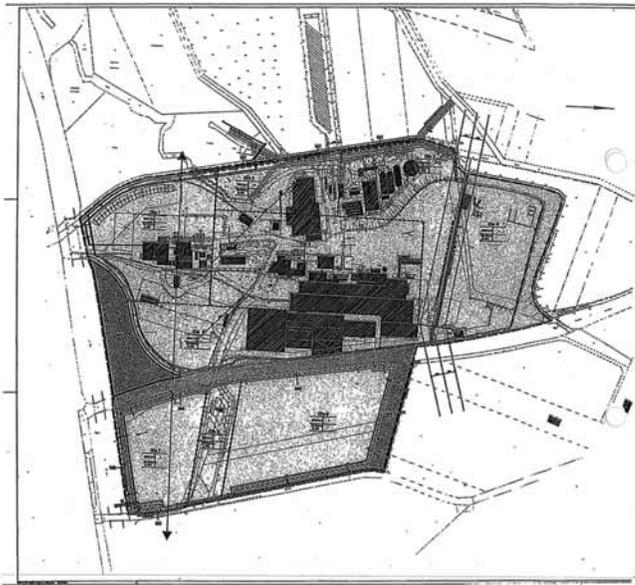
Schumacherstr. 16
53909 Zülpich
Tel. 0 22 52 75 02
www.fotoguelden.de



lungsfunktion der Landschaft, Landschafts- u. Naturschutz, Artenschutzrechtliche Prüfung, Immissionsschutz, Aufforstung, Baugrundverhältnisse, Die Stellungnahmen der Bürger und der Behörden (Träger öffentlicher Belange) sind im Detail der zur Offenlage ausgelegten Abwägungstabelle zu entnehmen und zwar einschließlich der Stellungnahme der Verwaltung und der jeweiligen Entscheidung des Ausschusses.

Stadt Zülpich, den 07.01.2014

Albert Bergmann
Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan

6.2

Nr. 11/61 Smurfit-Kappa

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Satzung vom 06.01.2014 zur Änderung der Satzung der Stadt Zülpich zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 31.05.2005

Präambel

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV NRW S. 383) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 17.12.2013 folgende 1. Satzung vom 06.01.2014 zur Änderung der Satzung der Stadt Zülpich zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 31.05.2005 beschlossen:

Artikel I

§ 4

Stimmbezirke

§ 4 erhält folgenden Wortlaut:

Die Stimmbezirke für die Abstimmung entsprechen der jeweils gültigen Einteilung des Stadtgebietes in Stimmbezirke für die Kommunalwahlen.

§ 5

Abstimmberechtigung

§ 5 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebiets hat.

§ 7

Abstimmungsverzeichnis

§ 7 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) In jedem Stimmbezirk wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tage vor dem Bürgerentscheid (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum

16. Tag vor dem Bürgerentscheid zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten.

§ 7 Absatz 4 erhält folgenden Wortlaut:

(4) Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörde die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

§ 8

Benachrichtigung der Abstimmberechtigten/Bekanntmachung

§ 8 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

§ 8 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis macht der Bürgermeister öffentlich bekannt:

1. den Tag des Bürgerentscheids und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage, beim Stichtagsentscheid auch den Text der vom Rat beschlossenen Stichfrage,
2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis eingesehen werden kann,
3. dass innerhalb der Einsichtsfrist beim Bürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.

§ 9

Abstimmungsheft/Informationsblatt

§ 9 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Titelseite enthält die Überschrift Abstimmungsheft/Informationsblatt der Stadt Zülpich zum Bürgerentscheid und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, zu denen die Wahllokale für die Stimmabgabe geöffnet sind und bis zu denen der Stimmbrief bei dem Bürgermeister eingegangen sein muss. Im Falle eines Stichtagsentscheids enthält die Titelseite die Texte der zu entscheidenden Fragen sowie den der Stichfrage.

§ 9 Absatz 2 Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut:

2. Die Kostenschätzung der Verwaltung und eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist diese dem Text des Bürgerbegehrens zu entnehmen.

§ 9 Absatz 5 wird eingefügt:

(5) Beim Ratsbürgerentscheid enthält das Abstimmungsheft abweichend von Abs. 2 Nr. 2 bis 4 und Abs. 3 eine kurze Begründung des Rates. Die Begründung muss die wesentlichen für die Entscheidung durch den Bürger erheblichen Tatsachen enthalten. Kurze sachliche Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen sind auf ihren Wunsch aufzunehmen.

§ 11

Stimmzettel

§ 11 erhält folgenden Wortlaut:

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf „ja“ und „nein“ lauten. Zusätze sind unzulässig. Im Falle des Stichtagsentscheids enthalten die Stimmzettel die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen sowie darunter die Stichfrage. Bei der Stichfrage macht die abstimmende Person kenntlich, welchen der Bürgerentscheide sie vorzieht für den Fall, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.

§ 12

Öffentlichkeit

§ 12 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) In und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude ist jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

§ 13

Stimmabgabe

§ 13 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Der Abstimmende hat für jede zu entscheidende Frage eine Stimme. Er gibt seine Stimme an der Abstimmurne oder per Brief geheim ab.

§ 13 Absatz 6 erhält folgenden Wortlaut:

(6) Auf dem Stimmschein hat der Abstimmende oder die Hilfsperson (Abs. 4 Satz 2) dem Bürgermeister an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

§ 14

Vorstand für die Stimmabgabe per Brief

§ 14 Absatz 2 Ziffer 5 erhält folgenden Wortlaut:

5. der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmumschläge, aber nicht eine gleiche

Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimmschein enthält.

§ 14 Absatz 2 Ziffer 9 entfällt.

§ 17

Feststellung des Ergebnisses

§ 17 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids/Stichentscheids fest. Im Falle von Zweifeln an dem Abstimmungsergebnis kann er eine erneute Zählung verlangen.

§ 17 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 von Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Stehen mehrere Fragen gleichzeitig zur Abstimmung und werden diese in einem nicht miteinander zu vereinbarenden Sinne entschieden, so ist das Ergebnis des Stichentscheids maßgeblich. Es gilt die Entscheidung, für die sich im Stichentscheid die Mehrheit der gültigen Stimmen ausspricht. Bei Stimmgleichheit im Stichentscheid gilt der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmzahl mehrheitlich beantwortet worden ist.

§ 18

Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung

§ 18 erhält folgenden Wortlaut:

Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 567), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394), finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7 bis 11, 12, 13 bis 18, 19, 20 bis 22, 32 Abs. 6, 33 bis 60, 81 bis 83.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese 1. Satzung vom 18.12.2013 zur Änderung der Satzung der Stadt Zülpich zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 31.05.2005 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 06.01.2014
Albert Bergmann

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Zülpich für die im Jahr 2014 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394) - SGV. NW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten für die am Sonntag, dem **25. Mai 2014**, stattfindenden Kommunalwahlen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Zülpich, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 101, montags bis freitags von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1112 - und der §§ 25, 26 und 31 KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber/Einzelbewerberinnen) und von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 42. Monat nach Beginn der laufenden Wahlperiode – also ab dem 21. März 2013 –, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Rentenberatung in Ihrer Nachbarschaft

Rufen sie mich an wenn Sie Hilfe benötigen bei:

- Beantwortung von Fragen zur Rentenversicherung
- Kontenklärung und Rentenanträgen
- Rente wegen Erwerbsminderung
- Witwen-/Witwerrente und Erziehungsrente
- Waisenrente

Ich komme auch gerne zu Ihnen nach Hause und helfe Ihnen dort und das für Sie natürlich kostenfrei.



Versichertenältester

Franz Josef Mörsch jr.
Stephanusstr.96
53909 Zülpich
Tel.: 02425 / 1590
Mobil: 0170 / 219 1590
E-Mail: fjm01@gmx.de

Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen wichtigen Service:

Kostenlose und kompetente Beratung in der Nachbarschaft. Versichertenberater und Versichertenälteste beantworten Ihnen Fragen und helfen dabei, Ihr Versicherungskonto zu klären und Anträge auf Leistungen der Rentenversicherung zu stellen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von diesem/dieser bestimmte Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber/Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales öffentlich bekannt gemacht (MBI. NRW. S.499).

2. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

- 2.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von **mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der Kandidat/die Kandidatin aufgestellt ist, persönlich und**

handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/der Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich auszufüllen.

- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner/ihrer Stadt nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

- 2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**

- Eine Wahlbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.

- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 9 und 10 dieser Bekanntmachung).

- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

3. Wahlvorschläge für die Reserveliste

- 3.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

- 3.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;

- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

- 3.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf

DER MEDIEN-DIENST-LEISTER



PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

3.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 17 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gelten Nr. 2.3 und Nr. 2.4 entsprechend.

3.5 Nr. 2.5 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben ist. Einer Bescheinigung der Wahlbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Zülpich sind spätestens bis zum 07. April 2014, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlleiter der Stadt Zülpich, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 101 oder Zimmer 20, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Der Wahlausschuss der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 27.06.2013 das Wahlgebiet (Stadt Zülpich) im Hinblick auf die im Jahr 2014 stattfindenden Kommunalwahlen in 16 Wahlbezirke eingeteilt.

Auf die öffentlich Bekanntmachung der Einteilung des Wahlgebietes in 16 Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2014 gemäß § 6 KWahlG, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Zülpich Nr. 7 /2013 vom 12.07.2013, wird hingewiesen.

Zülpich, den 05. Dezember 2013

Der Wahlleiter für die Wahl der Vertretung der Stadt Zülpich im Jahr 2014

gez.

Albert Bergmann

Bürgermeister

Bekanntmachung Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung findet statt am Dienstag, 04.02.2014, im Sitzungssaal des Rathauses, Zülpich.

Beginn der Sitzung ist um 18.00 Uhr.

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>. Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Albert Bergmann

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, 07.01.2014

BEKANNTMACHUNG

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Sport findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Herbert Mäder am Donnerstag, 06.02.2014, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Zülpich statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beschlusskontrolle im öffentlichen Sitzungsteil
4. Bericht über den Stand des Spendenkontos "Zülpich hält zusammen"
5. Beratungs- und Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Zülpich über die Haushaltssatzung 2014, soweit der Ausschuss für Soziales und Sport zuständig ist
6. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
7. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

8. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
9. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
10. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil (Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>. Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Albert Bergmann

Bürgermeister

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, 07.01.2014

BEKANNTMACHUNG

Die 19. Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kultur findet auf Einladung der Ausschussvorsitzenden Rita Gerdemann am Dienstag, 11.02.2014 um 18:00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche" statt.

Sie beginnt um 17:15 Uhr mit einer Besichtigung der Offenen Ganztagschule Wichterich, Jahnstraße 2, 53909 Zülpich-Wichterich, und wird anschließend um 18:00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte „Martinskirche“, Zülpich gemäß nachfolgender Tagesordnung fortgesetzt:

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Besichtigung der Offenen Ganztagschule Wichterich

Kanzlei für
Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln Brühl Zülpich



Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Testaments-
vollstrecker
(AGT und DVEV)

Rechtsanwalt
Heino Schulze

Tel. 02252 / 835486

Fax 02252 / 835487

Moselstrasse 52

53909 Zülpich-Ülpnich

www.kanzlei-gsk.com

4. Beschlusskontrolle im öffentlichen Sitzungsteil
5. Klassenbildung in den Grundschulen
6. Aktueller Sachstandsbericht über die Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes;
 - Förderschule Bürvenich
7. Beratungs- und Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Zülpich über die Haushaltssatzung 2014, soweit der Ausschuss für Schulen und Kultur zuständig ist
8. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
9. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

10. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
11. Beschlusskontrolle im nichtöffentlichen Sitzungsteil
12. Offene Ganztagsgrundschulen im Grundschulverbund Zülpich und in der Grundschule Ülpenich;
 - Kündigung durch den Kooperationspartner
13. Neubesetzung der Konrektorenstelle an der Chlodwig-Schule Zülpich
14. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
15. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil (Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich, einsehen oder finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>. Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer an öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Albert Bergmann
Bürgermeister

Bekanntmachung Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Strukturausschusses findet statt am **Donnerstag, 13.02.2014, im Sitzungssaal des Rathauses, Zülpich.**

Beginn der Sitzung ist um 18.00 Uhr.

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de. Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer an öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Albert Bergmann

Bekanntmachung

betreffend Anmeldetermine für

- die Städt. Gemeinschaftshauptschule
- die Karl-von-Lutzenberger-Realschule
- das Franken-Gymnasium Zülpich

für das Schuljahr 2014/15

Sehr geehrte Eltern der 4. Klässler,

am 7. Februar 2014 erhalten Ihre Kinder in der Grundschule das Halbjahreszeugnis zusammen mit einem Anmeldeschein für eine weiterführende Schule. Nun ist es Ihre Aufgabe, sich für eine weitere Schule in der Schullaufbahn Ihres Kindes zu entscheiden. Sicherlich helfen Ihnen die Empfehlungen der KlassenlehrerInnen; die Entscheidung letztlich treffen Sie alleine.

Bitte erlauben Sie mir, als Bürgermeister der Stadt Zülpich, aus Überzeugung unsere Schulen im Schulzentrum Zülpich zu empfehlen. Ich bin froh und stolz darauf, dass wir in den letzten Jahren erheblich in unser Schulzentrum investiert haben.

Mit dem Bau der Karl-von-Lutzenberger Realschule wurde das Bildungsangebot komplettiert. Der Ausbau der Hauptschule zur Ganztags-hauptschule mit eigener Mensa war aus meiner Sicht ein richtiger und wichtiger Schritt. Der Neubau des

Forums, welches auch als Mensa für das renovierte Franken-Gymnasium und die Karl-von-Lutzenberger Realschule dient, rundet das Angebot ab. Das Franken-Gymnasium trägt seit der Zertifizierung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung vom 09.09.2013 den Zusatz „Europaschule in Nordrhein-Westfalen“. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich für eine Zülpicher Schule entscheiden, damit die Investitionen unserer nächsten Generation auch zu Gute kommt. Wählen Sie mit Bedacht aus, vor allem zum Wohle Ihres Kindes.

Für die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes wünsche ich schon jetzt alles Gute.

Ihr
Albert Bergmann
Bürgermeister

Die Anmeldungen für Eingangsklassen (Klasse 5) der aufgeführten Schulen und Einführungsphase des Gymnasiums nehmen die Schulen für das am 20. August 2014 beginnende Schuljahr zu folgenden Terminen entgegen:

Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich (Ganztagschule)

Keltenweg 10, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker, Frau Esser

E-Mail: buer0@ghs-zuelpich.de

vom 10.02.2014 bis 28.02.2014

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen. Ab dem „Tag der offenen Tür“ am 25.01.2014 können Termine vereinbart werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.ghs-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule und dem Anmeldeschein.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich

Blayer Str. 5, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Hövel

E-Mail: kvl@realschule-zuelpich.de

vom 10.02.2014 bis 08.03.2014

**montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie
donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Im Zeitraum 27.02.2014 bis 04.03.2014 (Karneval)

werden keine Anmeldungen entgegen genommen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Kopie der Geburtsurkunde, ein Lichtbild, eine Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Schulsekretärin zur Verfügung.

Franken-Gymnasium Zülpich;

mit bilingualem deutsch-englischem Zug

Keltenweg 14, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt, Frau Stefer

E-Mail: service@fragy.de

vom 10.02.2014 bis 26.02.2014 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**vom 05.03.2014 bis 07.03.2014 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie**

am 22.02.2014 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie am 06.03.2014 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Kopie der Geburtsurkunde, Lichtbild, Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule und dem Anmeldeschein.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

Ihr kompetenter Partner für EDV & Netzwerklösungen

- Client/Server-Systeme
- Internet/Intranet
- WLAN-Systeme
- Hardware-/Softwarevertrieb
- Lokale Netzwerke
- Messaging- & Fax-Lösungen
- Telekommunikation
- Kundenspez. Einrichtungen
- Gebäudeverkabelung
- Wartung-/Reparatur vor Ort

Es gibt viele Netzwerk-Systeme ...

wir kennen nur eins: Für jeden Kunden das Passende.

Dipl. Ing. Thadeus Garbowski

Selhausener Straße 16c · 52382 Niederzier

T 0 24 28 / 9 04 96 16 · F 0 24 28 / 90 36 17

M 01 63 / 2 89 92 57

www.g-it-konzepte.de

service@g-it-konzepte.de



PC Netzwerk Technology

Der Bürgermeister informiert

Zu einer



dürfen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger für

Mittwoch, den 19. Februar 2014, 18.30 Uhr
herzlich in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Züllich
(Markt 21 in 53909 Züllich) einladen.

Albert Bergmann
Bürgermeister

Ottmar Voigt
Stadtkämmerer

Stadt Züllich setzt für Vettweiser und Nörvenicher Schüler zusätzlichen Bus ein!

Schülerbeförderung an den weiterführenden Schulen in Züllich

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst befristet bis zu den Sommerferien 2014 und bei gleichbleibender Inanspruchnahme auch darüber hinaus hat die Stadt Züllich die Dürener Kreisbahn beauftragt, einen zusätzlichen Bus auf der Linie 208 um 16:00 Uhr ab Adenauerplatz montags, mittwochs und donnerstags einzusetzen.

Hiermit kommt die Stadt Züllich hauptsächlich den Schülerinnen und Schülern entgegen, die sich für die Ganztags**hauptschule** in Züllich entschieden haben. Selbstverständlich können auch **Realschüler und Gymnasiasten** bei Bedarf diesen Bus nutzen.

Ich hoffe, dass dieser zusätzliche Bus von vielen Schülern (aus Bessenich, Sievernich, Disternich, Müddersheim, Gladbach, Lühheim, Eggersheim, Hochkirchen und Nörvenich) benutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung
Ulf Hürtgen

Einladung

an alle Vereine und Institutionen, die Kinder
und Jugendliche betreuen

Sozialraumkonferenz am Dienstag, 28.01.2014 um 18.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Stadtgebiet Züllich engagieren sich seit vielen Jahren zahlreiche Menschen ehrenamtlich in ihren jeweiligen Verbänden, Vereinen und Initiativen für Kinder- und Jugendliche.

Darüber hinaus gibt es hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Mitarbeiter verschiedener Behörden und Institutionen, die in ihrem beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Die Stadt Züllich möchte gemeinsam mit der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Euskirchen die lokalen Akteure der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Züllich zu einem weiteren Erfahrungsaustausch einladen.

Dieser Austausch soll den Beteiligten ermöglichen, einerseits über die positiven Erfahrungen ihrer Arbeit zu berichten wie auch andererseits mitzuteilen, wo konkrete Probleme die Jugendarbeit vor Ort behindern und Unterstützungsbedarf gesehen wird.

Mit dem ersten Treffen, der Sozialraumkonferenz, wurde der Grundstein für ein kommunales Kinder- und Jugendnetzwerk der Stadt Züllich gelegt.

Das Ziel des Kinder- und Jugendnetzwerkes ist es, über den o. g. Erfahrungsaustausch hinaus, im Sinne der Kinder, Jugendlichen und deren Familien

- die bestehenden Angebote transparenter zu machen,
- künftige Angebote besser aufeinander abzustimmen und
- den möglichen Bedarf für weiterführende Angebote zu erörtern.

Ich darf Sie daher recht herzlich zu einer weiteren Sozialraumkonferenz der Stadt Züllich **am Dienstag, 28.01.2014 um 18.00 Uhr in die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche in Züllich** einladen.

Es geht u. a. um die Änderung der Richtlinien für die finanzielle Förderung der Jugendarbeit und um die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses.

Falls Sie aus terminlichen Gründen eine Teilnahme nicht ermöglichen können, jedoch grundsätzlich an dem Kinder- und Jugendnetzwerk teilnehmen möchten, bitte ich Sie, mir dies über den angegebenen Kontakt mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Albert Bergmann
Bürgermeister

Sprechtag des Bürgermeisters

Als Bürgermeister der Stadt Züllich ist es mir ein persönliches Anliegen, für die Bürgerinnen und Bürger stets ein offenes Ohr zu haben. Daher werden in regelmäßigen Abständen Sprechstunden durchgeführt, in denen Sie sich mit Ihren Ideen, Wünschen und Anliegen direkt an mich wenden können.

Mein nächster Sprechtag findet statt am **Donnerstag, den 13. Februar 2014, von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Städtischen Kindergarten Züllich-Üpenich, Falkenweg (direkt neben der Grundschule)**.

Wenn Sie den Bürgermeistersprechtag in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Erfahrungsgemäß sind die Bürgermeistersprechstunden gut besucht. Um die Gesprächszeit optimal nutzen zu können, ist es sinnvoll, bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr

Albert Bergmann
Bürgermeister

Rentenversicherungsträger stellt Beratungstage in Züllich ein

Leider hat der Rentenversicherungsträger seine monatliche bewährte Rentenberatung im Rathaus Züllich eingestellt. Diese spezielle Rentenberatung findet für alle Versicherten nur noch bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland im Service-Zentrum Düren, Goethestr. 4 in 52349 Düren (Telefonnummer 02421/48201) oder am Bürgertelefon (Tel.: 0800 1000 480 13) statt.

Rentenanträge können Sie weiterhin bei der Rentenstelle im Rathaus der Stadt Züllich stellen.

JENS VAN JÜCHEMS RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht

Zivilrecht

Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Züllich

RavanJuechems@t-online.de

(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04

Telefax: (0 22 52) 83 45 55

www.ravanjuechems.de

ACHTUNG! TERMINE AMTSBLATT 2014

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen.
Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf.
Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen. Der **Redaktionsschluss** ist immer **dienstags**. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF-Format**) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:

Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52-211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
04.02.2014	14.02.2014
04.03.2014	14.03.2014
25.03.2014	04.04.2014
22.04.2014	02.05.2014
20.05.2014	27.05.2014 (Dienstag)
01.07.2014	11.07.2014
05.08.2014	15.08.2014
16.09.2014	26.09.2014
21.10.2014	31.10.2014
11.11.2014	21.11.2014
09.12.2014	19.12.2014

Änderungen vorbehalten!

Das Standesamt informiert

Im Jahr 2014 bietet sich wieder die Möglichkeit in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

25. Januar 2014	19. Juli 2014
22. Februar 2014	16. August 2014
29. März 2014	27. September 2014
12. April 2014	25. Oktober 2014
24. Mai 2014	29. November 2014
28. Juni 2014	20. Dezember 2014



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

NACHRUF

Am 13. Dezember 2013 verstarb im Alter von 94 Jahren

Herr Oberstudiendirektor i. R. Dr. Theo Rohr Ehrenbürger von Zülpich und Blaye

Der liebe Verstorbene wurde im Juli 1982 zum Ehrenbürger von Blaye und am 10. August 1991 zum Ehrenbürger der Stadt Zülpich ernannt.

Die Stadt Zülpich spricht Herrn Oberstudiendirektor i. R. Dr. Theo Rohr Dank und Anerkennung aus für seine großen Verdienste um das städtische Gymnasium, insbesondere dessen Entwicklung vom Progymnasium zum Gymnasium mit sämtlichen Jahrgangsstufen bis zum Abitur und bis zum heutigen Franken-Gymnasium. Er war von 1964 bis 1983 Leiter des Gymnasiums und unter seiner Amtszeit wurde auch das neue Schulgebäude am Keltenweg eingeweiht und bezogen.

Neben dem Ausbau des Gymnasiums hat sich Dr. Theo Rohr besonders um das kulturelle Leben in der Stadt Zülpich verdient gemacht.

Als Mitbegründer und langjähriger Leiter der Volkshochschule hat er hervorragende Arbeit geleistet.

Besonders am Herzen lag ihm die vom Europarat ausgezeichnete Städtepartnerschaft zwischen Blaye und Zülpich einschließlich ihrer Gymnasien. Das 40-jährige Bestehen dieser Städtepartnerschaft wurde im vergangenen Jahr mit einem großen Festakt gefeiert.

Sein unermüdliches Engagement im Dienste der Bildung sowie der deutsch-französischen Partnerschaft war stets vorbildlich. Er war Ansprechpartner sowohl für unsere französischen Freunde, als auch für uns und stand jedem mit Rat und Tat zur Seite. Der liebe Verstorbene war sozusagen der „Vater“ der Partnerschaft mit Blaye.

Mit der Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Blaye wurde dieses Engagement in besonderer Weise von französischer Seite gewürdigt.

Die Bürgerinnen und Bürger von Zülpich sowie die Stadt Zülpich selbst danken dem Verstorbenen für sein dienstvolles Wirken um seine Römerstadt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zülpich, den 18. Dezember 2013

Albert Bergmann
Bürgermeister

Schiedsfrauen für den Schiedsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke

In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Am 29. März ist es wieder soweit

Zülpich wird wieder fest in Läuferhand sein

**Einige Neuerungen, aber auch Altbewährtes
beim 10. Zülpicher Chlodwiglauf**

Auch in diesem Jahr verwandelt sich die Römerstadt Zülpich wieder zur Laufarena: Am 29. März 2014 fällt um 12 Uhr der erste Startschuss zum 10. Zülpicher Chlodwiglauf.



Lydia Albert

leitende Pflegefachkraft

PFLEGEFACH-
BERATUNGS-
ZENTRUM

24 Stunden Rufbereitschaft!
Vermittlung von Haus-Notruf!

Kölustr. 22
53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04
Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05
Mobil: 01 78 / 8 00 00 42
e-mail: pflegedienst@zuelpich.net
www.pflegedienst-zuelpich.de

2014 ist in Zülpich das Jahr der Events. Wegen der Eröffnung der Landesgartenschau haben wir den Chlodwiglauf von sonst Ende April auf den 29. März vorverlegt. Weil aber am Sonntag dem 30.03.14 die Zülpicher Pfarrkirche nach umfangreichen Umbauarbeiten wieder neu eingeweiht wird, findet der Chlodwiglauf in diesem Jahr, und das ist neu, **samstags** statt!

Die baulichen Aktivitäten im Rahmen der Neugestaltung der Innenstadt sind inzwischen abgeschlossen. Der Start für alle Läufe ist, wie im Vorjahr, auf der Kölnstraße. Für die Bambinis (Läufe 1 und 2 am Geriatriischen Zentrum für alle anderen Läufe in der Nähe des Kölntors). Auch der Zielbereich ist unverändert vor dem Rathaus




PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen
Druckerei & Agentur & Verlag
Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 • Fax (0 24 21) 7 30 11
info@porschen-bergsch.de • www.porschen-bergsch.de

Ideen, die beeindrucken!

am Marktplatz. Die Streckenführungen und Streckenlängen bleiben für alle Schülerläufe unverändert. Neu hingegen ist die Streckenführung für den Hauptlauf (10 km) und den Jedermannlauf (5 km). Die neue Streckenführung kann im Internet unter www.stadt-zuelpich.de >Kultur und Sport >Chlodwiglauf eingesehen werden.

Doch nicht alles ist neu: **Smurfit Kappa Zülpich Papier** übernimmt traditionell auch in diesem Jahr wieder das Sponsoring für die Zülpicher Schüler und Schülerinnen und die T-Shirts für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Zülpicher Fachgeschäfte und die **Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte Aktiv** stiften erneut die Preise für die Siegerinnen und Sieger im Hauptlauf.

Die Läufe sind für alle Teilnehmer offen, es ist keine Vereinszugehörigkeit erforderlich. Die Startzeiten können der Ausschreibung unter www.tcz-leichtathletik.de oder www.stadt-zuelpich.de >Kultur und Sport abrufen. Auf der Seite der Stadt Zülpich besteht ebenfalls ab sofort die Möglichkeit zur Online-Anmeldung. Die Anmeldung für die Schüler der Zülpicher Schulen erfolgt wie in den letzten Jahren über die jeweilige Schule.

Die Veranstalter wünschen allen Teilnehmern schon jetzt eine gute Vorbereitung und viel Erfolg beim 10. Zülpicher Chlodwiglauf 2014!

Läufe

Lauf 1	Jungen
Jahrgänge:	2007, 2008, 2009, 2010
Strecke:	ca. 500 m
Start:	12:00 Uhr
Lauf 2	Mädchen
Jahrgänge:	2007, 2008, 2009, 2010
Strecke:	ca. 500 m
Start:	12:10 Uhr
Lauf 3	Jungen
Jahrgang:	2006
Strecke:	ca. 1160 m
Start:	12:20 Uhr
Lauf 4	Mädchen
Jahrgang:	2006
Strecke:	ca. 1160 m
Start:	12:30 Uhr
Lauf 5	Jungen
Jahrgang:	2005
Strecke:	ca. 1160 m
Start:	12:45 Uhr
Lauf 6	Mädchen
Jahrgang:	2005
Strecke:	ca. 1160 m
Start:	13:00 Uhr
Lauf 7	Jungen
Jahrgang:	2004
Strecke:	ca. 1160 m
Start:	13:15 Uhr
Lauf 8	Mädchen
Jahrgang:	2004
Strecke:	ca. 1160 m
Start:	13:30 Uhr

Lauf 9	Jungen
Jahrgang:	2003
Strecke:	ca. 1160 m
Start:	13:45 Uhr
Lauf 10	Mädchen
Jahrgang:	2003
Strecke:	ca. 1160 m
Start:	14:00 Uhr
Lauf 11	Jungen
Jahrgang:	2002
Strecke:	ca. 1610 m
Start:	14:15 Uhr
Lauf 12	Mädchen
Jahrgang:	2002
Strecke:	ca. 1610 m
Start:	14:30 Uhr
Lauf 13	Jungen
Jahrgang:	2001
Strecke:	ca. 1610 m
Start:	14:45 Uhr
Lauf 14	Mädchen
Jahrgang:	2001
Strecke:	ca. 1610 m
Start:	15:00 Uhr
Lauf 15	Jungen
Jahrgang:	1999/2000
Strecke:	ca. 2060 m
Start:	15:15 Uhr
Lauf 16	Mädchen
Jahrgang:	1999/2000
Strecke:	ca. 2060 m
Start:	15:30 Uhr

Lauf 17	Eifelcup-Lauf
männl. + weibl. Jugend A	Jahrgang: 1995/96
Mä/Fr + AK	Jahrgang: 1994/älter
Strecke:	ca. 10 km
Start:	15:45 Uhr
Lauf 18	Jedermann-Lauf
männl. + weibl. Jugend B	Jahrgang: 1997/98
Jedermann	alle Jahrgänge u. Klassen
Strecke:	ca. 5,6 km
Start:	17:00 Uhr

Achtung:

Lauf 17 ist keine amtlich vermessene Strecke, deshalb keine 10km Straßenlaufwertung!

Strecke

Rundkurs durch die Zülpicher Innenstadt und das angrenzende Umland.

Start und Ziel:

Der Start für die Läufe 1 und 2 ist auf der Kölnstraße in Höhe des GZZ, alle anderen Läufe starten am Kölntor. Das Ziel für alle Läufe befindet sich vor dem Rathaus am Marktplatz.

Startnummern

Ausgabe im Zelt auf dem Marktplatz

Umkleiden / Duschen

Umkleiden im Zelt auf dem Marktplatz möglich. Duschen in der Sporthalle Blayer Straße.

Anfahrt / Parken

Der Weg zum Start- / Zielbereich sowie die zur Verfügung stehenden Parkplätze sind im Internet aufgezeigt.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle oder sonstige Schadenfälle aller Art.

Solarpotenzial-Dachkataster für das Stadtgebiet Zülpich

Im Auftrag der Stadt Zülpich hat die Firma IP-SYSCON in den letzten Monaten eine Solarpotenzialanalyse für alle Dachflächen des Zülpicher Stadtgebietes durchgeführt.

Sie konnte hierzu auf Laserscannerdaten einer Befliegung zurückgreifen und hat inzwischen auf Basis der Analyse auch eine Solardach-Website erstellt.

Diese ermöglicht nun allen Interessenten die Abfrage, ob sich ihr Standort für eine Solaranlage eignet. Über eine Straßen- und Hausnummernsuche können die individuellen Potenzialwerte (z. B. Wie viel Sonnenenergie fällt auf das Dach? / Wie viel Strom lässt sich über eine Photovoltaik-Anlage produzieren? / Wie viel CO₂ wird dadurch eingespart?) abgerufen werden; ein Ergebnisrechner gibt hierneben Auskunft über die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.12.2013 wurden die Ergebnisse der Potenzialanalyse vorgestellt, die Bedienungsmöglichkeiten des Systems erläutert und die Website offiziell freigeschaltet.

In Zülpich sind insgesamt rd. 670.000 Quadratmeter Dachflächen für eine Photovoltaik-Nutzung geeignet. 87.000 Megawattstunden Strom könnten darüber pro Jahr erzeugt und mehr als 37.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Bürgermeister Bergmann stellte in der Sitzung heraus, dass die Reduktion des CO₂-Ausstoßes und damit der Klimaschutz für die Stadt Zülpich eine bedeutende Rolle spielt. „Ich bin froh, den Bürgerinnen, Bürgern und Grundstückseigentümern mit der neuen Website eine kostenlose Entscheidungshilfe anbieten zu können und hoffe, dass die Potenziale möglichst umfangreich ausgeschöpft werden.“

Walfried Heinen, der Kommunalbetreuer der RWE Deutschland AG freute sich, dass die Finanzierung des Projektes über das Förderprogramm „KEK – Kommunales Energie-Konzept“ sichergestellt werden konnte. „Wir als regionaler Energieversorger möchten gemeinsam mit den Kommunen einen Beitrag zum bewussten Umgang mit Energieressourcen und damit für mehr Standortqualität und Wertschöpfung in der Region leisten.“

VORWEG GEHEN

Sie finden das Solarpotenzial-Dachkataster unter:
www.zuelpich.de



Was ist ein Sonnenbad?

Wenn sich Ihr Haus sonnt und nicht nur Ihr Konto eine warme Dusche erhält.

Photovoltaik ist eine der besten Geldanlagen unserer Zeit. Sie eignet sich zur Gewinnung von Strom für Haushalt, Heizung oder Warmwasser und mit ihr lässt sich nicht nur Geld sparen, sondern auch verdienen.

Ihr Haus steht auf der Sonnenseite von Zülpich? Jetzt informieren! PRIOGO AG, führender Solarspezialist der Region. Mehr unter: www.priogo.com



PRIOGO AG
Markt 15 · 53909 Zülpich
Fon 0 22 52-83 521-0 · Fax -19
info@priogo.com · www.priogo.com

Die Abteilung für Stadtgeschichte und Tourismus informiert:

„Och, wat wor dat früher schön he in Tolbiacum...“

Unter diesem Motto beteiligten sich die Stadt Zülpich und der Zülpicher Geschichtsverein an der „3. Aktionswoche der Generationen im Kreis Euskirchen – Gemeinsam geht's besser.“ Bei diesem Programm des Kreises vom Oktober letzten Jahres sollte durch frei zu gestaltende Termine vor Ort der Kontakt und Austausch zwischen den Generationen angestoßen und vertieft werden.



In Zülpich wurde das bei einer Veranstaltung der „Geschichtswerkstatt“ in der Landesburg erfolgreich umgesetzt: Zahlreiche junge und ältere Bürger der Stadt trafen hier auf öffentliche Einladung zusammen, um sich kennenzulernen und über den Wandel des Stadtbildes auszutauschen. Moderiert durch den Kulturreferenten, Hans-Gerd Dick, fanden zum Einstieg wechselseitige Vorstellungs- und Fragerunden statt.

Dabei berichteten Schüler der Karl-von-Lutzenberger-Realschule von ihrer Beschäftigung mit der Stadtgeschichte. Sie ließen sich umgekehrt von Franz-Josef Schulte und Hermann Josef Klinkhammer über die arbeitsintensive Beschäftigung des Geschichtsvereins mit Ausstellungen und Büchern zur

Vergangenheit Zülpichs informieren. Auf besonderes Interesse stießen die von Rita Reibold und Jürgen Kremer, Archiv und EDV Stadt Zülpich, aufbereiteten Fotostrecken mit Straßenzügen der alten Stadt. Manche Schüler identifizierten erstaunt das frühere Aussehen ihres heutigen Wohnhauses und lauschten interessiert den Ausführungen der Zeitzeugen über vormalige Bewohner. Senioren und Schüler waren rasch in Gespräche mit ihren Tischnachbarn über Ereignisse und Erlebnisse aus der Vergangenheit vertieft.



Am Rande wurde auch kritisch über den generationsspezifischen Umgang mit Medien der Erinnerung diskutiert. So hüten Archiv und Geschichtswerkstatt die papierernen, „analogen“ Text- und Bilddokumente wie ihren Augapfel, da deren Zahl sehr beschränkt ist. Dagegen ist die Zahl der heute erstellten digitalen Bilder und Texte schier inflationär; ob sie aber auch nur auszugswise für die Zukunft erhalten und auswertbar bleiben, erscheint ungewiss. Dabei ist, wie die Teilnehmer generationsübergreifend feststellten, die Gegenwart von heute doch die Geschichte von morgen! Und das diese womöglich auch mit der „Lösch“-Funktion an seinem Smartphone verschwindet, wurde manch jüngerem Gast mit Blick auf die ausliegenden, wertvollen Fotos eindrücklich vor Augen geführt. Bei Kaffee und Kuchen klang die informative wie gesellige Nachmittagsveranstaltung aus.

Die Abteilung für Stadtgeschichte und Tourismus informiert:

Die Zülpicher Station bei der „Archäologietour Nordeifel“ im Oktober 2013 bildeten Fragmente eines Mannschaftsbunkers der sogenannten „Luftverteidigungszone West“. Dabei handelt es sich um ein Befestigungswerk aus der Zeit des 2. Weltkrieges, entlang der westlichen Reichsgrenze, im Rücken des sogenannten „Westwalls“ verlaufend.

Wie Ortsansässige und Spaziergänger wissen, wurden in diesem Rahmen zwischen Hoven, Langendorf und Juntersdorf auf freiem Feld eine ganze Reihe von Bunkern und Geschützstellungen betoniert. Nach Kriegsende wurden sie großteils gesprengt und anschließend mit Erde überdeckt. Inzwischen gelten diese Relikte des 2. Weltkrieges sowohl der archäologischen Fachwelt wie der interessierten Öffentlichkeit als denkmalwert. 2005 ließ Manfred Vetter gegenüber der Langendorfer Burg auf eigenem Grund das überdeckte Dach eines gesprengten Bunkers wieder freilegen und mit einer Infotafel versehen. Aus Anlass der „Archäologietour Nordeifel“ richtete seine Ehefrau Juliane die Fläche für Besucher her und stellte den nahen Burgvorplatz für Parker zur Verfügung. Dieser Standort war ebenso wie derjenige weiterer Bunker in der näheren Umgebung zur Orientierung mit rot-weißen Heliumballons weithin kenntlich gemacht. Am Langendorfer Fragment erhielten die zahlreichen Besucher ganzjährig Erläuterungen durch Archäologen des Landschaftsverbandes Rheinland und Herrn Dick seitens der Stadt Zülpich. Der Kabarettist, Dokumentarfilmer und Buchautor Achim Konejung zeigte daneben in einem Bus am Bildschirm historische Filme vom Bau der „Luftverteidigungszone West“ und erläuterte die manipulative und propagandistische Funktion dieser Aufnahmen. Herr Dick führte mehrere Teilnehmergruppen in die derzeit leerstehenden, bundeseigenen vormaligen „Flakhallen“ am Ortsausgang Richtung Hoven. Diese Geschützhallen hatten den Krieg intakt überstanden und dienten danach für Jahrzehnte als Werkstatt und Lager für nordböhmische Glasbläser, die als Vertriebene dort eine neue Produktionsstätte fanden.

Die Dorfgemeinschaft Langendorf hatte dankenswerter Weise an der Zuwegung zum Bunkerfragment zwischen Strohballen eine zünftige Verpflegungsstation eingerichtet. Diese wurde von den insgesamt mehreren hundert Besuchern rege wahrgenommen. Den Bewirtern sowie allen darüber hinaus ehrenamtlich Beteiligten gilt der Dank des Amtes für Bodendenkmalpflege und der Stadt Zülpich.



Verpflegungsstation der Dorfgemeinschaft Langendorf.

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

vhs

Kreis
EUSKIRCHEN
Einblick und fähig!

Programm

Januar bis Juli 2014



www.vhs-kreis-euskirchen.de

Volkshochschule. Das kommunale Weiterbildungszentrum.

vhs

Neuigkeiten

Infos: 02251 65074-0

Servicezeit:

Mo.-Do. 8:30 - 15:30 Uhr

Fr. 8:30 - 12:30 Uhr

Kreis-vhs im Alten Rathaus wünscht viel Glück für 2014!

Freuen Sie sich jetzt schon auf den neuen Katalog der Kreis-VHS. Er wird an vielen Stellen im Kreis Euskirchen im Januar als **Jahresprogramm zur kostenlosen Mitnahme** ausgelegt. Sichern Sie sich künftig den ca. 200 Seiten dicken Jahreskatalog! Alle vhs-Kurse im gesamten Kreis Euskirchen finden Sie darin übersichtlich von Januar bis Dezember nach Themen- und Kursbereichen gegliedert. Wir sorgen dafür, dass Sie bald erfahren, wo der Katalog ausgelegt wird. **In der vhs-Vorschau, die als Beilage mit dem Wochenspiegel verteilt werden, informieren wir Sie über die kreisweiten Ausgestellen.** Genauso unterrichten wir Sie über Aktuelles und Neues an Ihrer VHS. Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte telefonisch an die vhs-Geschäftsstelle unter der neuen **Hotline 02251-650740**.

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 - 211 oder 52 - 0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Schulen

Das Franken-Gymnasium erhält die Insignien der Europaschule

In einem feierlichen Festakt im Düsseldorfer Landtag am 6. Dezember 2013 konnten die Vertreter des Franken-Gymnasiums im Rahmen der offiziellen Ernennung zur Europaschule Urkunde, Türschild und Europafahne entgegennehmen. Zufrieden mit der Würdigung des Europaprogramms der Schule freuten sich Oberstudiendirektor Wirtz, Europa-Koordinatorin Thumann-Langva und die beiden Schüler Anne Kremer und Roberto Schneider über die Glückwünsche der Landesregierung und der Europakommission.

„Europäisch – eine Sprache die man lernen kann“.

So leitete die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien Frau Schwall-Düren ihr Grußwort ein und rief vor allem die Europaschulen dazu auf, diese Aufgabe in die Tat umzusetzen. Sie nahm Bezug auf Aristide Briand, der bereits 1925 als Premierminister zusammen mit dem deutschen Außenminister Gustav Stresemann die Idee der Europäischen Union verfolgte. Trotz und gerade wegen der vielen Zweifler in Europa müssen die Werte der europäischen Gemeinschaft verteidigt werden. Wie Jens Geier, Mitglied des Europäischen Parlaments betonte, leisten die Europaschulen einen wichtigen Beitrag bei der Festigung des europäischen Gesellschaftsmodells und Erhaltung des Friedens, indem sie Europa erlebbar machen.



Das Franken-Gymnasium hat bereits in den 1960er Jahren, nach der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags zum interkulturellen Austausch zwischen Deutschland und Frankreich eine Partnerschaft mit Blaye gegründet, die seitdem Hunderten von Schülerinnen und Schülern einen Austausch ermöglichte. Dies war ein erster Schritt „europäisch“ zu sprechen, indem man trotz der Unterschiedlichkeiten die gemeinsame Sprache der Verständigung entdeckte. In den 1990er Jahren wurde verstärkt der Wunsch nach Austauschmöglichkeiten mit dem englischsprachigen Ausland deutlich, und seitdem gibt es am Franken-Gymnasium eine Vielzahl von Aktivitäten, die das Europaprogramm kennzeichnen, wie Austauschprogramme, Projekte, Fahrten oder Kurse zur Erreichung internationaler Qualifikationen.

Was bedeutet nun dieses Zertifikat für unsere Schule und unsere Schülerinnen und Schüler?

Wir sehen es als Gütesiegel, das unsere Europaaktivitäten nach außen hin deutlich macht, aber auch als Programm und Chance zur Weiterentwicklung. Wir möchten unsere Schüler so qualifizieren, dass sie in Europa und international bestehen können und die Chancen nutzen, welche die Europäische Gemeinschaft und die globalisierte Welt bieten.

Scheck für Hilfsgruppe Eifel e. V. von Studierenden des St.-Nikolaus-Stifts

Angehende Erzieher und Erzieherinnen überreichen Erlös aus Tombola
Herr Willi Greuel, Vorsitzender der „Hilfsgruppe Eifel e. V. – Hilfe für krebskranke Kinder“, freute sich über die finanzielle Unterstützung und nannte die Spende einen „warmen Segen, so kurz vor Weihnachten“.
Im Rahmen des Tages der offenen Tür am Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift in Zülpich-Füssenich wurde von Schülerinnen und Schülern der Fachschule Sozialpädagogik unter der Leitung von Studienrat, Thomas Hillerich, eine Tombola veranstaltet.

Franken-Gymnasium Zülpich

mit bilingualem deutsch-englischem Zug und offenem Ganztag

Leitbild

Lernen zu wissen Lernen verantwortlich zu handeln Lernen zusammen zu leben

<p>Pädagogische Begleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> Berufsberatung und Praktika Individuelle Förderung Persönliches Lernen Internetaufklärung Suchtprophylaxe Tutorsystem Lernen lernen Patenkonzept Sexualpädagogik Streitschlichtung Methodentraining Und vieles mehr 	 <p>Schulleben</p> <ul style="list-style-type: none"> Schüleraustausch USA/Frankreich Mitglied bei ESN (European School Network): Sprachzertifikate Sprachen: Englisch, Latein, Französisch, Spanisch Wettbewerbe z. B. in Sport, Latein, Deutsch, Mathematik Vielfältiges Musikleben: Big Band, Chor, Combo, Orchester Instrumentalunterricht
--	---

Anmeldung

Anmeldezeiten: vom 10. 2. 14 bis zum 26. 2. 14 und vom 5. 3. bis zum 7. 3.: 9:00 – 12:00 Uhr;
Donnerstag, 6. 3.: 15:00 – 17:00 Uhr; Samstag, 22. 2.: 9:00 – 12:00 Uhr

Dokument: Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, Lichtbild, Halbjahreszeugnis der 4. Klasse, Empfehlungsschreiben der Grundschule

Keltenweg 14, 53909 Zülpich Tel:02252/94430 e-mail: service@fragy.de www.fragy.de

Der Erlös dieser Tombola – immerhin 950 Euro – wurde von den Studierenden auf runde 1000 € aufgestockt und konnte diesem wohlthätigen Zweck zugeführt werden. Im Sinne der Ausbildung wollten die Studierenden aber auch mehr über die Arbeit des Vereins erfahren und waren von den Erzählungen über die Arbeit sehr beeindruckt.



Schülerinnen und Schüler Fachschule für Sozialpädagogik am St.-Nikolaus-Stift engagierten sich für krebskranke Kinder.
(Foto: St.-Nikolaus-Stift, honorarfrei)

WANDERUNG NACH FÜSSENICH



Kurz vor den Weihnachtsferien versammelten sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 mit ihren (Klassen)-Lehrerinnen, um gemeinsam den traditionellen Wandertag, der nach Füssenich führte, zu starten.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Kisselmann, ev. Gemeindepädagoge, und Herrn Tennié, kath. Gemeindefreier, ging es dann durch die Kernstadt Zülpich, entlang des Landesgartenschauareals des innerstädtischen Bereichs und durch die Felder nach Füssenich.

Auf dem Weg entwickelten sich anregende Gespräche zwischen den Schülerinnen und Schülern und es wurde manche Entdeckung in der Natur gemacht.

Nach ca. einer Stunde wurde der Stadtteil Füssenich erreicht. Eine schöne Begebenheit war es, dass die Schülerinnen und Schüler dort von Studierenden des Berufskollegs Nikolaus Stift empfangen und in Kleingruppen eingeteilt wurden. Diese Gruppen zogen dann in die St. Nikolaus Kirche. Danach feierten alle einen Ökumenischen Gottesdienst. Die Anwesenden erfuhren etwas über die Zeit und das Empfinden des Wartens, erlebten eine Geschichte, bei der jemand auf Gott wartete und entdeckten gemeinsam, dass Gott in jedem Menschen erlebbar ist.

Gestärkt mit dieser Zusage machten sich die Schülerinnen und Schüler mit den Studierenden in zwölf Gruppen auf die Klosterrallye. Hier wurden Orte im und am Kloster aufgesucht und es wurden einzelne Fragen beantwortet. Als alle Fragen gelöst waren, wurde ein Lösungswort ermittelt. Mit dem richtigen Lösungswort konnte nun jede/r Teilnehmer/in einen Weckmann erwerben. Dazu gab es Kakao und Kinderpunsch. An den einzelnen Tischen im Speisesaal des Berufskollegs herrschte eine heimelige Atmosphäre.

Mit einem Dank an den Schulleiter, Herrn Paffenholz, der die Angebote in Füssenich tatkräftig unterstützt und an die Studierenden wurde dann der Rückweg unter die Füße genommen. Erfreulich war es, dass auch hier kein Regen in Sicht war.

Um 13 Uhr trafen dann alle Schülerinnen und Schüler und die Begleitpersonen wieder in der Schule ein. Ein schöner gemeinsamer Schultag endete mit vielen zufriedenen Menschen.

KARL VON LUTZENBERGER REALSCHULE ZÜLPICH 2. SCHNITT

Die Realschule der Stadt Zülpi ch umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch **gezielte Förderung und ständiges Fordern** zu befähigen, sich durch das Erwerben fachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenz den Weg in die eigenverantwortliche Welt des Erwachsenenlebens zu öffnen.

Der Bildungsgang der Realschule führt zur Fachoberschulreife und öffnet Ihrem Kind den Weg in die Berufsausbildung, zur Fachhochschule oder auch zur Universität.

Unser Unterrichts- und unterrichtsbegleitendes Angebot für das kommende Schuljahr ist wie folgt gegliedert:

Erprobungsstufe 5. und 6. Schuljahr

- Englisch als erste Fremdsprache
- Zweite Fremdsprache Französisch ab 6. Schuljahr
- Förderunterricht in den Hauptfächern
- Unterricht im Klassenverband
- Kindgerechte Überleitung auf das Fachlehrersystem
- Einübung in Lernformen der Sekundarstufe I
- Enge Zusammenarbeit mit Elternhaus und Grundschule

Neigungsdifferenzierung ab 7. Schuljahr

- Erweiterung des Fächerkanons um Chemie sowie
- Fremdsprachlicher Schwerpunkt (Französisch)
- Naturwissenschaftlich – technischer Schwerpunkt (Biologie, Technik)
- Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt

Besondere pädagogische Fördermaßnahmen

- Methodentraining ab Klasse 5
- Naturkundliche Projekttag in Nettersheim für Klasse 5
- Suchtprophylaxe ab Klasse 6
- Berufswahlvorbereitung ab Klasse 7
- Arbeitsgemeinschaften in allen Jahrgängen (zurzeit Fußball, Segeln, Theater, Schulchor mit Band, Schülerbücherei, Zertifikatskurse berufsbezogene Mathematik und Technik, ECDL-Zertifikat
- Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Bürvenich
- Internationale Schulpartnerschaften

Anmeldungen zum Schuljahr 14/15

sind im Sekretariat der Realschule vom **10.02. bis 08.03.2014** in der Zeit von **09.00 Uhr bis 13.00 Uhr** und zusätzlich jeweils **donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich.**

An den Karnevalstagen vom **27.02. – 04.03.2013** ist unser Sekretariat geschlossen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

eine Kopie der Geburtsurkunde, eine Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule für die Sekundarstufe I, den Anmeldeschein und 1 Lichtbild.



Bergheimer Str. 1a
53909 Zülpi ch
Tel.: (0 22 52) 14 70
Fax: (0 22 52) 95 23 29
info@hj-bank-sohn.de
www.hj-bank-sohn.de

Seit über 60 Jahren für Sie da!

DEM KARNEVAL ENTFLIEHEN...

...dann kommen Sie mit uns
auf eine stimmungsvolle und
erlebnisreiche See(h)reise!

Die Husumer Bucht liegt am Weltnaturerbe
Wattenmeer und Nationalpark Schleswig-
Holsteinisches Wattenmeer.
Mitten im Zentrum der gemütlichen und bunten Stadt am
Meer erwartet Sie ein 3-Sterne Superior Hotel THOMAS

Leistungspaket:
Fahrt mit modernem Reisebus
4 x Hotelübernachtung inkl. Frühstück
3 x Abendessen/3 Gang-Menü
1 x Nordfriesisches Buffet
1 x Ganztägiges Programm
inkl. Reiseleitung
1 x Bahnfahrt Sylt Hin/Rück

Unser Preis DZ p. P.
480,- €
€Z p. P. 556,- €

SCHARF GEPRÜFT.



Nach der Saison ist vor der Saison!
**Inspektionsangebot
für Ihren Rasenmäher:**

- Prüfung, Wartung, Reinigung
- Fachgerecht, schnell und zuverlässig
- Hol- und Bringservice (nach Absprache)

**Sichern Sie sich 10% Rabatt
auf den Inspektionspreis
– nur bis zum 31.01.2014 –**

Wir beraten Sie gern!
WILLI BECKER
Girbelsrather Str. 231 · 52351 Düren
Tel. 0 24 21/20 64 80
Großer Parkplatz



Tag der offenen Tür

am 25. Januar 2014

Gemeinschafts-
**Hauptschule
Zülpich**



Besuchen Sie uns mit Ihren Kindern und machen Sie sich ein Bild, wie unsere Schule von innen aussieht und was wir alles zu bieten haben!

Unser Programm für Sie

8.00 Uhr	Begrüßung
8.15 - 9.30 Uhr	Trainingseinheiten zum "Lernen lernen"
9.50 - 11.20 Uhr	Unterricht zum Mitmachen
Anschließend:	Führung durch unsere Schule

Als Ganztagschule bieten wir:

Unterricht von 8.00 - 15.45 Uhr:

- Keine Kosten, außer Essensbeitrag
- Keine Hausaufgaben bis Klasse 7
- Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule
- Förderkurse in Mathematik, Deutsch und Englisch
- Intensive Rechtschreibförderung in Klasse 5 und 6
- Viele AG-Angebote, z.B. Tanzen, Fussball usw.

➔ **Sie können Ihr Kind bei uns anmelden vom 10.02. - 28.02.2014 nach telefonischer Vereinbarung**

Keltenweg 10 Tel. 02252 - 529 800
53909 Zülpich E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de

Homepage: www.ghs-zuelpich.de
Ansprechpartner: Frau Pielen, Rektorin und Herr Mathias, Konrektor

Gemeinschafts-
**Hauptschule
Zülpich**

Sie können Ihr Kind anmelden vom:

10.02. - 28.02.2014

Bitte vereinbaren Sie einen Anmeldetermin mit unserer Sekretärin unter Tel. 02252 - 52 98 00

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- alle Zeugnisse der Grundschule
- 2 Passbilder
- Geburtsurkunde des Kindes
- Empfehlung der Grundschule

Ihre Ansprechpartner:

Frau Pielen, Rektorin
Herr Mathias, Konrektor



Garten AG bei der Arbeit

Unser Schulorchester

Wir bieten Ihrem Kind

Unterricht von 8:00 - 15:45 Uhr im Ganzttag für die Klassen 5 bis 10:

- ➔ Keine Kosten, außer Essensbeitrag
- ➔ Keine Hausaufgaben bis Klasse 7

- Mittagessen
- Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule
- Förderkurse in Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften
- Intensive Rechtschreibförderung in den Klassen 5 und 6
- Viele AG-Angebote, z.B. Tanzen, Töpfern, Fußball, Computer und vieles mehr.
- Einen Mehrzweckaufenthaltsraum zum Mittagessen und Feiern
- Ein Selbstlernzentrum mit Internetzugang und Bücherei
- und viele nette Schüler!



Computer AG

Babysitter AG

Unsere Ziele

- Intensive Vorbereitung auf den Beruf durch
 - ➔ Berufspraktika in den Klassen 8 und 9
 - ➔ Tagespraktikum in Klasse 10A
 - ➔ Berufsberatung durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes und unser Beratungsteam im BOB
- Alle Schülerinnen und Schüler mit Lehrstellen versorgen

**Elterninformation
für Neuanmeldungen**

Hauptschule Zülpich
Keltenweg 10
53909 Zülpich
Tel. 02252 - 52 98 00

E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de
Homepage: www.ghs-zuelpich.de

Ehejubiläen im Jahre 2014

Die Stadt Zülpich gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Goldenen Hochzeit (50 Jahre), Diamantenen Hochzeit (60 Jahre), Eisernen Hochzeit (65 Jahre) sowie zur Gnadenhochzeit (70 Jahre).

Sofern auch Sie im Jahre 2014 eines der o.g. Ehejubiläen feiern können und eine offizielle Gratulation durch den Bürgermeister der Stadt Zülpich bzw. eine Weitergabe der Daten durch die Verwaltung an die Ortsvorsteherin/den Ortsvorsteher und an die Presse wünschen, setzen sie sich bitte mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel. 02252/52-211, Fax: 02252/52-210, E-Mail: phavenith@stadt-zuelpich.de in Verbindung. Aus den bei der Stadtverwaltung Zülpich archivierten persönlichen Daten lässt sich der Termin Ihres Ehejubiläums nicht in jedem Falle ersehen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, so brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Die Stadt Zülpich gratuliert

Weitergabe der Altersjubiläen

an Presse und Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Meldegesetz ist vorgeschrieben, dass Ihr Geburtstag nur dann weitergegeben werden darf, wenn Sie zuvor schriftlich Ihre Einwilligung zur Weitergabe gegeben haben (§ 35 Abs. 3 des Meldegesetzes).

Die Weitergabe von Jubiläen beispielsweise an den Bürgermeister zwecks Gratulation kann jedoch auch weiterhin ohne vorhergehende Einwilligung des betroffenen Einwohners erfolgen.

Wichtig für den Jahrgang 1944:

Wenn Sie an einer Veröffentlichung Ihres Geburtstages (ab 70 Jahre), der im Jahr 2014 erstmals eventuell zur Veröffentlichung ansteht, einverstanden sind, füllen Sie bitte die unten stehende Erklärung aus und senden sie unterschrieben an die Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Markt 21, 53909 Zülpich, zurück.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Geburtstag veröffentlicht wird, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Bitte hier abtrennen:

Absenderangaben:

_____ Geburtsdatum _____

53909 Zülpich

Einverständniserklärung:

Gem. § 35 Abs. 3 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.07.1982 in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit mein Einverständnis zur Weitergabe meiner Alters- und Ehejubiläumsdaten an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk.

Unterschrift

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Zülpich-Tag

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag 19.01.2014, 11-18 Uhr



An diesem Tag erhalten alle Zülpicherinnen und Zülpicher mit Wohnsitz in der Römerstadt (nach Vorlage ihres Personalausweises), freien Eintritt ins Museum!

Unser Begleitprogramm für Sie:

14-16 Uhr: Geschichte hautnah: Dr. Christian Peitz schlüpft in die Rolle eines städtischen Chirurgen um 1300 und stellt sein medizinischen Geräte vor

15 Uhr: Führung durch die Sonderausstellung „Ärzte, Bader und Barbieri“

16-17 Uhr: Workshop „Salbenherstellung mit dem städtischen Chirurg“



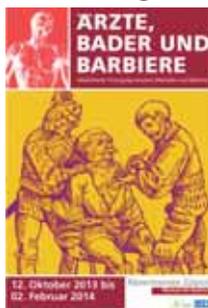
Vom Gasthaus zum geriatrischen Zentrum.
Krankenfürsorge im Zülpicher Land vom Mittelalter bis zur Moderne.

Vortrag von Hans-Gerd Dick

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Donnerstag, 30.01.2014 um 19 Uhr



Badekultur, Gesundheitsprophylaxe und Krankenbehandlung waren in der Antike eng miteinander verzahnt. Unter den veränderten Rahmenbedingungen des Mittelalters dagegen blieben Erfolge auf diesem Gebiet sehr begrenzt. Erst unter dem Druck der Industrialisierung wurden allmählich die Grundlagen für das gegenwärtige Gesundheitssystem geschaffen. Der Vortrag bietet Schlaglichter aus der Regionalgeschichte zum Themenfeld des Umgangs mit Krankheiten. Ein besondere Akzent liegt dabei auf der Illustrierung mit Beispielen aus der Zülpicher Börde.

Kosten: 5 EUR, ermäßigt 3 EUR.

Anmeldung bitte bis 2 Tage vorher unter Tel. 02252 83806-0 oder an info@roemerthermen-zuelpich.de

Letzter Tag!

Führung durch die Sonderausstellung

ÄRZTE, BADER UND BARBIERE

Medizinische Versorgung zwischen Mittelalter und Moderne

12.10.2013-02.02.2014

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich



Seuchen, Krankheiten und Gebrechen begleiten die Menschheit von Beginn an. Genauso alt ist das Bemühen Krankheiten zu heilen, Verletzungen zu versorgen, Schmerzen zu lindern und die Gesundheit zu fördern. Die Ausstellung **Ärzte, Bader und Barbieri** gibt einen Überblick über die Entwicklung der medizinischen Versorgung vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Sie zeigt wie seit dem 15. Jahrhundert durch Beobachtungen und Experimente das Verständnis von der Anatomie und der Physiologie wuchs. Vorgestellt werden die verschiedenen heilkundigen Berufe mit ihren Instrumenten und Heilmitteln: Apotheker, Hebammen, akademisch ausgebildete Ärzte und die als Handwerker geltenden Barbieri und Wundärzte, die Zähne ausrissen oder Amputationen vornahmen.

Die Menschen standen dennoch vielen Krankheiten und den immer wieder auftretenden Seuchen wie Pest, Lepra und Syphilis weitgehend machtlos gegenüber. Da halfen oft nur noch das Beten und die Anrufung spezieller Schutzpatrone. Erst die enormen Fortschritte im Bereich der Naturwissenschaften sorgten dafür, dass viele dieser Krankheiten im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts ihren Schrecken verloren.

Die Führung ist kostenlos, Teilnehmende zahlen lediglich den Museumseintritt.

In der Seifenküche

Workshop für Erwachsene

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Sonntag 02.02.2014 von 13 bis 17 Uhr, inklusive Führung durch die Sonderausstellung



Die Geschichte der Seife ist schon viele tausend Jahre alt, in größeren Mengen wird sie seit dem Mittelalter hergestellt. In unserer Zeit ist sie aus dem Badezimmer nicht mehr wegzudenken. Durch die Zugabe von Farbe, Düften, Blüten und Kräutern entsteht eine wunderbar duftende Seife mit persönlicher Note.

Kosten: 13 EUR pro Person zzgl. Materialkosten.

Anmeldung bitte bis 2 Tage vorher unter Tel.: 02252 83806-0 oder info@roemerthermen-zuelpich.de.

Zülpich in den 70ern

Filmmittwoch mit Kaffee und Kuchen

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Sonntag, 09.02.2014 um 15 Uhr

Kosten: Teilnehmende zahlen nur den Museumseintritt.

Anmeldung bitte bis 2 Tage vorher unter Tel.: 02252 83806-0 oder info@roemerthermen-zuelpich.de.

WERBUNG... die anzieht!

Wir bedrucken Ihre Firmen-/Vereins-Textilie!

Zum Beispiel:

Poloshirt, Premium-Qualität,
100% Baumwolle mit Knopfleiste,
inkl. 1-farbiger Druck Brustemblem
und großflächiger Rückendruck im
Flock- oder Flexverfahren

1-24 Stk. = **€ 15,95**
je Shirt netto

Normales T-Shirt
bei gleicher Qualität

1-10 Stk. = € 12,99 je Shirt netto
ab 11-24 Stk. = € 9,99 je Shirt netto



Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Tel. (0 24 21) 7 39 12
Fax (0 24 21) 97 24 01 · 73011

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de



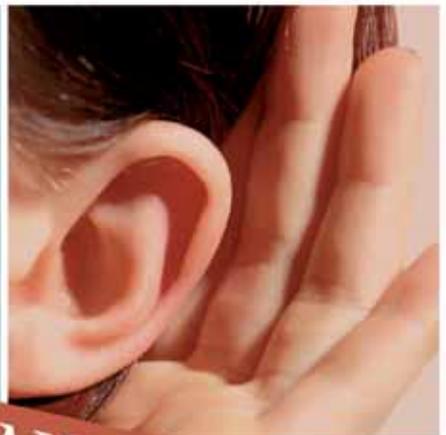
* Anzeige ausschneiden, mitbringen und Rabatt erhalten!

Mit allen Sinnen leben!

Pomplun

*Kompetenz rund
um gutes Hören*

*Einladung zur Neueröffnung
unseres Hörakustik-Studios
am 17. und 18. Januar 2014.*



Pomplun

Hörakustik Pomplun

Hörakustik Pomplun

Münsterstr. 31
53909 Zülpich

Tel.-Nr.: 02252/8398430
Fax-Nr.: 02252/8398431

www.pomplun-gmbh.de
info@pomplun-gmbh.de

NEU:
Ab dem 17.01.2014
im Tollmann-Haus
in Zülpich.

Premiumsponsoren:



VORWEG GEHEN

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

jetzt ist das Jahr 2014, auf das wir seit langem mit Hochdruck hinarbeiten, endlich angebrochen.

In weniger als 100 Tagen öffnen sich die Tore zu Ihrer Landesgartenschau Zülpich 2014. Dann ist die Römerstadt Gastgeberin für Garten- und Blumenfans aus ganz Nordrhein-Westfalen.

Zu den ersten Anlaufstellen für die Besucher wird der Informationspavillon im Eingangsbereich des Seeparks gehören. Für diesen suchen wir noch freundliche und engagierte, ehrenamtliche Helfer. Erfahrungsgemäß macht den Beteiligten die Besetzung dieses Pavillons und der freundliche Kontakt mit den Gartenschaubesuchern viel Freude.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Dr. Dumoulin unter: ddumoulin@stadt-zuelpich.de oder unter Telefon 02252-52213.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Sponsor:



Medienpartner:



Zülpicher LAGA-Bote



www.laga2014.de

Januar/ Februar 2014

Mehr als 1000 Tagesveranstaltungen: Ein kleiner Vorgeschmack auf erlebnisreiche Aktionen.

Auf mehr als 1000 Tagesveranstaltungen aus vielen Bereichen wie Tanz, Theater, Musik, Literatur, Sport und Bewegung können sich die Besucher der Landesgartenschau Zülpich 2014 freuen.

In elf Blumenhallenschauen gibt es jeden Tag floristische Besonderheiten und sensationelle Farbenspiele zu entdecken. Täglich erleben die Besucher majestätische Adler, Falken, Bussarde und Eulen hautnah bei den Greifvogelflugschauen im Seepark. Am Sa, 10. Mai

2014 sind Zülpicher Bands, Künstler und Akteure die Gastgeber des „Zülpicher Bürgertags“, an dem die Besucher das lebendige Kultur- und Vereinsleben der Römerstadt kennen lernen. Am So, 11. Mai 2014 treten BigBands aus Aachen und Köln auf der Sparkassen-Seebühne beim „Tag der BigBands“ auf. Das Projektorchester Eifel und Kinderliedermacher Volker Rosin ziehen am Internationalen Kindertag Sa, 1. Juni 2014 die kleinen und großen Besucher gleichermaßen

in ihren Bann. Im Sommer wird die Wasserski-Show vom Sa, 30. bis So, 31. August 2014 nicht nur Sportbegeisterte anziehen.

Darüber hinaus bieten mehrere Ausstellungspartner, wie etwa im Beitrag der Landwirtschaft und im Kirchengarten zusätzlich kostenfreie Aktionen an.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite www.laga2014.de.

Förderung für Greifvogelstation im Seepark

Die Besucher der Landesgartenschau Zülpich 2014 können ab dem 16. April 2014 jeden Tag das Thema Greifvogelschutz hautnah erleben. Die Falknerei Pierre Schmidt bietet dazu eigene Workshops sowie über das Grüne Klassenzimmer und das Gruppenausflugsprogramm spannende Kurse an, bei denen die Besucher den majestätischen Tieren ganz nah sein können. Gleichzeitig lernen sie Wissenswertes über den Schutz, die Lebensräume und das Verhalten der Greifvögel und werden zu umweltbewusstem Verhalten angeregt.

Die F. Victor Rolf-Stiftung finanziert die benötigten Volieren, welche der Präsentation des Themas Greifvogelschutz dienen. „Die F. Victor Rolf-Stiftung ist gemeinnützig und unterstützt unter anderem Projekte aus den Bereichen Natur-, Umwelt- und Tierschutz. Mit der Greifvogelstation ist es möglich diese Bereiche anschaulich und interaktiv zu erleben“, erläuterte Dr. Florian Lauscher, geschäftsführender Vorstand der F. Victor Rolf-Stiftung.

Falken, Adler, Bussarde und Eulenvögel wer-



den während der Landesgartenschau Zülpich 2014 die acht Volieren der Greifvogelstation bewohnen und durch Pierre Schmidt und seine Mitarbeiter rund um die Uhr fachmännisch betreut. „Die Besucher können uns bei der Arbeit mit den Vögeln über die Schultern schauen und sich aktiv beteiligen. Wir fliegen täglich mit unseren Greifvögeln im Seepark, das ist Bestandteil unseres Fütterungskonzeptes“, ergänzte Pierre Schmidt.

Geplant und umgesetzt wird die Greifvogelstation im Seepark durch Studenten der Fakultät für Architektur an der Fachhochschule Köln.

Das Grüne Klassenzimmer auf der LAGA.

Ein besonderes Erlebnis erwartet Kinder und Jugendliche auf der Landesgartenschau Zülpich 2014. Im „Grünen Klassenzimmer“ können sie unter fachkundiger Anleitung die Natur erkunden. Das Programm zu den 70 Kursen des „Grünen Klassenzimmers“ ist jetzt erschienen. Das erste Druckexemplar erhielt Eberhard Neugebohrn, Geschäftsführer der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen. Die Stiftung fördert das „Grüne Klassenzimmer“ mit rund 115.000 Euro.

Das „Grüne Klassenzimmer“ der Landesgartenschau Zülpich 2014 richtet sich an Kinder und Jugendliche von fünf bis 18 Jahren. Neben Schulen

und Kindergärten sind alle Kinder-, Jugendgruppen und Vereine eingeladen, zwischen dem 16. April und 12. Oktober 2014 unter dem Motto „Natur und Kultur begreifen und erleben“ ein Teil vom „Grünen Klassenzimmer“ zu sein.

In 70 spannenden Kursen erlernen die Kinder und Jugendlichen eine kritische Auseinandersetzung mit Umweltproblemen, erkennen ökologische Zusammenhänge und erkunden spielerisch die Natur. Unter professioneller Anleitung bauen sie beispielsweise Messgeräte, erforschen das Wetter, säen Blumen und



Kräuter aus oder errichten Insektenhotels.

Ihre Ansprechpartnerin für das „Grüne Klassenzimmer“ ist Julia Kätzel:
Fon 02252-52290
www.laga2014.de

Landesgartenschau und Römerthermen stellen KombiTicket vor.

Mit dem neuen KombiTicket unterstreichen die Landesgartenschau Zülpich 2014 und die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur ihre bisherige Partnerschaft.

Gleichzeitig bieten sie damit den Besuchern einen Mehrwert zum vergünstigten Preis an. Ab sofort sind die Tageskarte der Landesgartenschau Zülpich 2014 für Erwachsene und der Eintritt in die Dauerausstellung der Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur in einem einzigen Ticket zum Kombipreis von 16,50 Euro im Vorverkauf erhältlich.

Das KombiTicket ist während der Laufzeit der Landesgartenschau Zülpich 2014 vom 16. April bis zum 12. Oktober 2014 gültig.

Nach einem gemeinsam gestalteten Gruppenausflugsprogramm, der Ausstellungspartnerschaft zum Kräutergarten im Park am Wallgraben, dem Mosaik im Seegelände und der Sonderausstellung „Wasser für Roms Städte“ im kommenden Jahr ist das KombiTicket das fünfte Partnerschaftsangebot der



Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur und der Landesgartenschau Zülpich 2014.

Countdown: Weihnachtsbaumschmücken mit Tolbienchen

25 Schülerinnen und Schüler der Chlodwig-Schule Zülpich haben in liebevoller Arbeit und zahlreichen Unterrichtsstunden Sterne- und Herzhänger mit Tolbienchen als Motiv gebastelt. Diese schenken sie dem fröhlichen Maskottchen der Landesgartenschau Zülpich 2014 bei unserem monatlichen Countdown am 16. Dezember 2013. An-

schließend schmücken sie gemeinsam den großen Tannenbaum im Rathaus-Innenhof mit den weihnachtlichen Kunstwerken. Tolbienchen bedankte sich bei den Kindern für dieses tolle Vorweihnachtsgeschenk mit Schokoweihnachtsmännern.



Notdienst

NOTRUFNUMMERN!!!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **01805-93 88 88** oder **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 28 33** (69 ct./min).

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 17. Januar 2014, 9.00 Uhr - Sa. 9.00 Uhr:
Apo. am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/2019
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/5595

Samstag, 18. Januar 2014, 9.00 Uhr - So. 9.00 Uhr:
DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/52042
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erftstadt (Lechenich), Tel. 02235/5595

Sonntag, 19. Januar 2014, 9.00 Uhr - Mo. 9.00 Uhr:
Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/4311
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Montag, 20. Januar 2014, 9.00 Uhr - Di. 9.00 Uhr
Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, Tel. 02252/2348
Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/51285

Dienstag, 21. Januar 2014, 9.00 Uhr - Mi. 9.00 Uhr
Burg-Apo. im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/911919
Mühlen-Apo. Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), Tel. 02251/63443

Mittwoch, 22. Januar 2014, 9.00 Uhr - Do. 9.00 Uhr
Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erftstadt (Erp), Tel. 02235/956331
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, Tel. 02443/48080

Donnerstag, 23. Januar 2014, 9.00 Uhr - Fr. 9.00 Uhr
Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Veitweiß, Tel. 02424/7130
Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel (Arloff), Tel. 02253/3252
Engel-Apotheke, Kölner Str. 51, 53919 Weilerswist, Tel. 02254/6504

Freitag, 24. Januar 2014, 9.00 Uhr - Sa. 9.00 Uhr
Novum-Apotheke, Georgstr. 30, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/1482839
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, Tel. 02443/4220

Samstag, 25. Januar 2014, 9.00 Uhr - So. 9.00 Uhr
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, Tel. 02443/901009
Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, Tel. 02422/94080

Sonntag, 26. Januar 2014, 9.00 Uhr - Mo. 9.00 Uhr
DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/52042
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erftstadt (Friesheim), Tel. 02235/71412

Montag, 27. Januar 2014, 9.00 Uhr - Di. 9.00 Uhr
Apotheke Kommern, Kölner Str. 26, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/5333
Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/779660

Dienstag, 28. Januar 2014, 9.00 Uhr - Mi. 9.00 Uhr
Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, Tel. 02252/3642
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, Tel. 02427/902244
Adler-Apotheke OHG, Pützgasse 4, 53881 Euskirchen (Flamersheim), Tel. 02255 1209

Mittwoch, 29. Januar 2014, 9.00 Uhr - Do. 9.00 Uhr
Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/3530
Laurentius-Apotheke, Dürener Str. 4, 52399 Merzenich, Tel. 02421/392888

Donnerstag, 30. Januar 2014, 9.00 Uhr - Fr. 9.00 Uhr
Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/911919
Südstadt-Apo. am Marienhos., Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Eusk., 02251/1293880

Freitag, 31. Januar 2014, 9.00 Uhr - Sa. 9.00 Uhr
Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, Tel. 02252/6662
Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erftstadt (Erp), Tel. 02235/956331
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, Tel. 02443/904904

Samstag, 1. Februar 2014, 9.00 Uhr - So. 9.00 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/2019
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, Tel. 02443/4220

Sonntag, 2. Februar 2014, 9.00 Uhr - Mo. 9.00 Uhr
Hubertus-Apotheke, Alleestr. 23, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/52717
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, Tel. 02443/48080

Montag, 3. Februar 2014, 9.00 Uhr - Di. 9.00 Uhr
Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/51285
Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren, Tel. 02421/15736

Dienstag, 4. Februar 2014, 9.00 Uhr - Mi. 9.00 Uhr
Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/79140
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, Tel. 02426/4067

Mittwoch, 5. Februar 2014, 9.00 Uhr - Do. 9.00 Uhr
Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, Tel. 02252/3642
Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/4311

Donnerstag, 6. Februar 2014, 9.00 Uhr - Fr. 9.00 Uhr
Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, Tel. 02252/2348
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, Tel. 02251-124950

Freitag, 7. Februar 2014, 9.00 Uhr - Sa. 9.00 Uhr
Apotheke a Winkelpfad, Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/2696
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, Tel. 02427/902244

Samstag, 8. Februar 2014, 9.00 Uhr - So. 9.00 Uhr
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, Tel. 02443/901009
St. Kunibert-Apotheke, Dürener Str. 291, 50171 Kerpen (Blatzheim), Tel. 02275 6703
Erft-Apotheke, Kölner Str. 108, 53919 Weilerswist, Tel.: 02254/2888

Sonntag, 9. Februar 2014, 9.00 Uhr - Mo. 9.00 Uhr
Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Veitweiß, Tel. 02424/7130
Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/779660

Montag, 10. Februar 2014, 9.00 Uhr - Di. 9.00 Uhr
Apotheke Kommern, Kölner Str. 26, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/5333
Mühlen-Apo. Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), Tel. 02251/63443

Dienstag, 11. Februar 2014, 9.00 Uhr - Mi. 9.00 Uhr
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, Tel. 02443/2454
Rotbach-Apotheke, Bonner Str. 54-56, 50374 Erftstadt (Lechenich), Tel. 02235/76355
Behring Apotheke, Essiger Str. 1-3, 53913 Swisttal (Odendorf), Tel.: 02255/94400

Mittwoch, 12. Februar 2014, 9.00 Uhr - Do. 9.00 Uhr
Novum-Apotheke, Georgstr. 30, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/1482839
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, Tel. 02446/453
Mauritius-Apotheke, Deutscher Platz 1, 53919 Weilerswist, Tel.: 02254/1607

Donnerstag, 13. Februar 2014, 9.00 Uhr - Fr. 9.00 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/2019
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, Tel. 02443/4220

ORTHOPÄDIE-
TECHNIK

GÖHR

REHA-
HILFEN

Konstruktion und Herstellung



Ihr Partner für:

- Moderne Prothesensysteme
- Brustprothetik
- Kompressionsstrümpfe und Therapie
- Einlagen
- Mieder nach Maß
- Carbonfaserorthesen
- Bandagen



Ihr Partner für:

- Rollstühle/elektr. Rollstühle, Reparaturen und Sonderanfertigung
- Hilfsmittel für Kinder und Jugendliche
- Geh- und Mobilitätshilfen
- Bad- und Toilettenhilfen
- Dekubitusprophylaxe
- Pflegebetten und Lifter

Ihr Fachberater behindertengerechter Hilfsmittel

Bergheimer Straße 3a - 53909 Zülpich - Tel. 0 22 52/8 17 61

Fax 0 22 52/8 17 62 - E-Mail goehr.rehahilfen@t-online.de

Internet www.goehr-rehahilfen.de

Geöffnet: Mo. bis Fr. von 8.30 bis 18.00 Uhr - Sa. von 9.00 bis 13.00 Uhr

Freitag, 14. Februar 2014, 9.00 Uhr - Sa. 9.00 Uhr
 Burg-Apotheke REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern),
 Tel. 02443/911919
 Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, Tel. 02422/94080
 Adler-Apotheke OHG, Pützgasse 4, 53881 Eusk.-Flamersheim, Tel.: 02255 1209

Samstag, 15. Februar 2014, 9.00 Uhr - So. 9.00 Uhr
 Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/79140
 Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, Tel. 02427 1261

Sonntag, 16. Februar 2014, 9.00 Uhr - Mo. 9.00 Uhr
 Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/3530
 Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, Tel. 02443/904904

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 01805 - 93 88 88 oder 0800-00 22 8 33 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Besuchen Sie uns auch im Internet: www.Martin-Apo.com.
 Arztnotrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117 (kostenlose Rufnummer). In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

19.01. Gottesdienst mit Taufe, 10 Uhr
 26.01. Gottesdienst, 10 Uhr
 02.02. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr
 09.02. Gottesdienst, 10 Uhr
 Kindergottesdienst, 11.30 Uhr
 Abendgebet mit Liedern aus Taizé, 19.30 Uhr

Seniorenkreis: montags 14.30-16.30 Uhr

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel.: 02252/4099

Di 14.30-16.30 Uhr u. Do 16-18 Uhr, sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr)
 In den Ferien nur donnerstags und sonntags!

Seelsorgebereich Zülpich

Im Seelsorgebereich Zülpich wurde eine neue Gottesdienstordnung eingeführt. Diese berücksichtigt die Größe der Gemeinden, ihre Lage und die zukünftige Anzahl der Priester. In jedem unserer ehemaligen Seelsorgebereiche findet nun eine regelmäßige Messe statt.

Regelmäßige Messen (jede Woche):

Samstag, 17.00 Uhr: Zülpich
 Samstag, 18.30 Uhr: Schwerfen
 Sonntag, 08.00 Uhr: Hoven
 Sonntag, 11.00 Uhr: Wichterich (am 1. Sonntag: Niederelvenich)
 Sonntag, 11.00 Uhr: Zülpich
 Sonntag, 18.30 Uhr: Füssenich

14-tägig:

Samstag, 17.00 Uhr: Lövenich bzw. Enzen
 Samstag, 18.30 Uhr: Bürvenich bzw. Nennemich
 Sonntag, 09.30 Uhr: Embken bzw. Wollersheim
 Sonntag, 11.00 Uhr: Sinzenich bzw. Ülpenich

Folgende Gemeinden haben im 4-Wochen-Rhythmus Messe (solange es einen 4. Priester gibt). Bei einer Ferienordnung entfallen diese Messen.

1. Samstag, 17.00 Uhr: Oberelvenich
2. Samstag, 17.00 Uhr: Muldenau
3. Samstag, 17.00 Uhr: Bessenich
4. Samstag, 17.00 Uhr: Juntersdorf
1. Sonntag, 09.30 Uhr: Langendorf
2. Sonntag, 09.30 Uhr: Merzenich
3. Sonntag, 09.30 Uhr: Rövenich
4. Sonntag, 09.30 Uhr: Dürscheven

Die Wochentagsmessen sind nicht betroffen!



Bestattungen Bayard

Tel. 02251 / 57842

53909 Zülpich
 Bahnhofstr.27

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerdruck
- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
 BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH - PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
 52391 VETTHEISS-SIEVERNICH - TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60

Gedächtnistraining zur „Steigerung und Erhaltung der geistigen Fitness“.

Zu Beginn des neuen Jahres bietet die Katholische Pfarrgemeinde St. Peter in Zülpich interessierten Erwachsenen in Zusammenarbeit mit der Gedächtnistrainerin Gerlinde Nöth wieder „ganzheitliches Gedächtnistraining“ an. Hier haben die Teilnehmer die Möglichkeit durch abwechslungsreiche, gezielte Übungen zum Beispiel ihre Konzentrations- und Merkfähigkeit zu steigern. Ohne Druck und Stress können sie ihr Gedächtnis trainieren und Neues erfahren. Der Kurs umfasst 10 Stunden à 75 Minuten, durchgeführt im wöchentlichen Rhythmus. Beginn ist am Dienstag, 11. Februar, 15.00 bis 16.15 Uhr in dem Räumen des Katholischen Pfarrzentrums St. Peter in Zülpich. Anmeldungen oder weitere Informationen erhalten Interessierte unter Tel. 02257/4326 oder 0160/96208587.

Evensong während der LaGa2014

Kirchenchor St. Peter Zülpich bietet besonderes Projekt an
 Auch die Kirchengemeinde St. Peter präsentiert sich sehr vielfältig auf der LaGa



2014 in Zülpich und bietet ein besonderes musikalisches Projekt mit dem Kirchenchor St. Peter, Zülpich an. Sängerinnen und Sänger sind ganz herzlich zur musikalischen Gestaltung von Evensongs eingeladen.

Der Evensong ist ein gesungener Abendgottesdienst, der der anglikanischen Liturgie entstammt, ein liturgisches und musikalisches Juwel. EVENSong heißt er, weil dieser Gottesdienst am Abend stattfindet und den Tag beschließt. EvenSONG heißt er, weil er ganz wesentlich vom Gesang geprägt ist.

Bis heute wird er fast täglich in den Kathedralen Englands und den großen Colleges von Oxford und Cambridge gesungen. Seit einigen Jahren erfreut sich der Evensong auch in unserem Bistum größter Beliebtheit, sodass wir diese Gottesdienstform nun auch in Zülpich anbieten wollen.

Insgesamt sind es drei Evensongtermine, die wir während der LaGa 2014 gestaltet werden.

Die Proben für die Evensongs beginnen am Dienstag, 07. Januar 2014 im Pfarrzentrum am Mühlberg und finden ab dann wöchentlich, jeden Dienstag von 20:00 bis 21:00 Uhr im Pfarrzentrum am Mühlberg statt.

Nähere Informationen hierzu sind ab sofort auf der Internetseite www.kirchenchor-st-peter-zuelpich.de zu finden.

Die Leitung des Chores hat Kantor Holger Weimbs.

Wer gerne singt oder einfach sehen möchte, was der Kirchenchor St. Peter, Zülpich so alles macht und als Projektsänger mitmachen möchte, kann sich unter der Tel.-Nr. 02252-839313 an Holger Weimbs wenden oder eine Mail an info@kirchenchor-st-peter-zuelpich.de senden.

Freundliche Einladung zur 459. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE



in Zülpich – Bessenich

Donnerstag, den

13. Februar

2014



18.15 Uhr Beichtgelegenheit

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Kreisdechant Christoph Bersch, Gummersbach

Wir beten bei der 459. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

Um Festigung im Glauben

Um geistliche Berufe

Um Erneuerung der Kirche

Um Frieden in der Welt

Um ein christliches Europa

*Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und
die Pfargemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich*

Ankündigung: Banneux-Wallfahrt 2014 am Sonntag, den 7. September 2014

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71, 53909 Zülpich,
Tel.: 02252-94240

Vereinsmitteilungen

Wasser.- Bodenverband Nemmenich

Zu einer Mitgliederversammlung lade ich hiermit alle Mitglieder des Wasser.- und Bodenverbandes Nemmenich am

Montag, 03.02.2014, 19.30 Uhr

in die Gaststätte „En dr Kurv“ Philipp-Orth-Str.26

53909 Zülpich-Nemmenich

ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Verbandsmitglieder
2. Vorschläge und Wahl des Verbandsausschusses
3. Wahl des Verbandsvorstehers und des stellv. Verbandsvorstehers
4. Verschiedenes

Alle Mitglieder des Verbandes werden hierzu eingeladen. Vertreter müssen im Besitz einer ordnungsgemäßen Vollmacht sein. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder die Versammlung beschlussfähig ist.

Im Anschluß an diese Versammlung findet eine Versammlung des neu gewählten Verbandsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht Rechnungsjahr 2013
2. Haushaltsplan 2014
3. Verschiedenes

Zülpich-Nemmenich, den 17.01.2014

Paul-Josef Orth
Verbandsvorsteher

Das DRK – Familienbildungswerk im Kreis Euskirchen bietet an:

Neues Jahresprogramm 2014

Das Deutsche Rote Kreuz im Kreis Euskirchen hat das neue Jahresprogramm für 2014 herausgegeben. Hauptbestandteil des Programms sind die Kurse der Familienbildung, die im kompletten Kreisgebiet Euskirchen angeboten werden. Außerdem können die Kurse der Bereiche Erste Hilfe und Lebensrettende Sofortmaßnahmen diesem Programm entnommen werden. Die Jahresprogramme werden in Familienzentren, Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Stadtverwaltungen, Sparkassen und vielen weiteren öffentlichen Einrichtungen ausgelegt. Außerdem kann das Jahresprogramm über den DRK-Kreisverband, Jülicher Ring 32b in Euskirchen bezogen werden. Alle angebotenen Kurse sind auch über die Internetseite www.drk-eu.de einsehbar und können dort direkt online gebucht werden.

Familienbildung 2014 

**Mit Spiel & Spaß
das Leben lernen**



Eltern & Kinder
Ausbildung im Ehrenamt
Familie & Gesundheit
Qualifizierung & Weiterbildung



Alle Jahre wieder...

**Musikverein Sinzenich glänzte beim Benefizkonzert in
Köln-Ehrenfeld und unterhielt die Sinzenicher Dorfbevölkerung
traditionell mit weihnachtlichen Weisen**



Stehende Ovationen gab es für den Musikverein aus Zülpich-Sinzenich in der St-Josephs-Kirche in Köln Ehrenfeld am dritten Adventswochenende. Die Bürgergarde Blau-Gold und der Musikverein Sinzenich hatten zu einem Weihnachtlichen Benefiz-Konzert eingeladen, dessen Erlös für die Arbeit des Hospiz St. Vinzenz verwendet wurde. Und hätte Dirigent Christoph Fahle seinen Musikerinnen und Musikern nach fast anderthalb Stunden nicht das Signal zum Abmarsch gegeben, so hätte es wohl noch mehr Zugaben gegeben. Die 27 Musikerinnen und Musiker präsentierten sich in einem beeindruckenden Konzert glänzend aufgelegt. Der musikalische Leiter Christoph Fahle führte auch durch das Programm, zu dem in dem Gotteshaus an die 250 Zuhörer erscheinen waren.

War für das Konzert zuvor eifrig geprobt worden, so konnte sich das Ergebnis dann wirklich hören und sehen lassen. Der Dirigent zeigte sich nach dem Konzert sehr zufrieden mit der Leistung seiner Musikerinnen und Musiker, die in dem Konzert über sich hinaus wuchsen und teilweise solistisch glänzen konnten. Ihm war es wieder gelungen, ein Programm zusammenzustellen, das Klassik und Moderne harmonisch kombiniert und gleichzeitig dem musikalischen Anspruch des Orchesters gerecht wurde. Seine große Erfahrung als Berufsmusiker, Musikpädagoge und Dirigent bringt er seit nunmehr zwölf Jahren in die Arbeit mit dem Musikverein ein.

Schon mit dem Eröffnungsstück stellte das Orchester klar, dass hier keine blas-musikalische Hausmannskost geboten wurde. Quer durch alle Register zog sich der musikalische Bogen, mal standen Solisten des tiefen Blechs, mal die Holzbläser und ein andermal die Trompeten im Vordergrund.

Zu den Höhepunkten gehörten sicherlich auch Stücke aus der Oper „Hänsel und Gretel“, die gerne in der Weihnachtszeit aufgeführt wird, und die an diesem

Tag auch in Köln ihre Premiere hatte. Ebenso standen mehrere Sätze aus Bachs Weihnachtsoratorium und Mozartsche Klänge auf dem Programm, welches aber auch durch bekannte moderne Rhythmen wie „Last Christmas“ oder „Felize Navidad“ abgerundet wurde.

Folkloristisch klang der Abend mit einem Potpourri aus bekannten weihnachtlichen Melodien aus. Nach lang anhaltendem Applaus verabschiedete sich der Musikverein mit dem Lied „Vom Himmel hoch“ als musikalische Zugabe.

Der Präsident der Bürgergarde Blau Gold, Markus Wallpott, bedankte sich für ein „hervorragendes Konzert“ und kündigte an, dass auch im nächsten Jahr wieder eine solche Veranstaltung stattfinden wird. Er lud die Zuhörer zu der im Januar des kommenden Jahres am gleichen Ort stattfindenden Regimentsmesse ein, bei der der Musikverein aus Sinzenich auch wieder zur musikalischen Untermauerung beitragen wird.

Weihnachtliches Musizieren hat eine lange Tradition

Schon eine Woche später war der Verein wieder unterwegs, diesmal im eigenen Ort. Das weihnachtliche Musizieren, das seit nunmehr fast 60 Jahren stattfindet, stellt sicherlich eine der ältesten Traditionen dieser Art in der Region dar und ist aus dem Sinzenicher Terminkalender gar nicht mehr wegzudenken. Heute spielt der Verein an verschiedenen, festlich geschmückten Orten in Sinzenich und erfüllt so das ganze Dorf mit volkstümlichen weihnachtlichen Klängen. Auch in diesem Jahr konnten so die Musiker und Musikerinnen wieder viele Dorfbewohner musikalisch auf die bevorstehenden Feiertage einstimmen.



Infos: www.musikverein-sinzenich.de

820 Euro für die Notschlafstelle der Caritas in Euskirchen gesammelt.

Der Erlös des Weihnachtskonzertes in der Pfarrkirche St. Agnes in Lövenich am Sonntag, 29.12.13, für die Notschlafstelle der Caritas in Euskirchen beträgt 820 €. Die Pfarrgemeinde bedankt sich ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern.

Jagdgenossenschaft Rövenich

Bekanntmachung

Der Jagdbezirk Rövenich - Niederwildrevier - ca. 352 ha groß, wird ab 01.04.2014 für 9 Jahre neu verpachtet, da der jetzige Pachtvertrag am 31.03.2014 ausläuft.

Pachtbewerbungen mit Preisangebot pro ha und Pachtjahr sind spätestens bis zum **13. März 2014** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Jagdpachtbewerbung" bei dem Jagdvorsteher, Herrn Karl Josef Zingsheim, Vogelsangstr. 4, 53909 Zülpich einzureichen.

Zülpich, 06.01.2014

gez.:

Karl Josef Zingsheim

Jagdvorsteher

Studio - Aktion
gültig vom 01.-28.02.14

Du & Dein Kostüm
Dein Portrait
mal anders...

Studio - Shooting
inkl. 3 Fotos 13 x 18
inkl. Foto - CD

59,-

...in Uniform oder Karnevalskostüm!
Gültig nur für Einzelpersonen und Minigruppen (max. 3 Pers.)

Foto Gülden
Sühnenstraße 10
53909 Zülpich
Tel. 0 22 52 77 82
www.fotoguelden.de
info@fotoguelden.de

Zülpicher Taekwondokämpfer bestehen Gürtelprüfung



Über mehrere Wochen intensiv vorbereitet haben sich die Taekwondo-Kämpfer des TuS Chlodwig Zülpich auf ihre anstehende Gürtel-Prüfung, um die dort geforderten Leistungen vor dem Prüfer Dieter Dreßen erfüllen zu können.

Die Prüfung startete mit dem Vorzeigen von Taekwondotechniken. Hierbei sind Stellungen und Ausführungen der Techniken besonders wichtig.

Anschließend wurde die Darbietung der Poomsae (Formen-Lauf/Schattenkampf) durchgeführt. Die Prüflinge mussten hier zeigen, dass sie die einzelnen Taekwondo-Techniken korrekt beherrscht, flüssig ausführen können, sowie das Schrittdiagramm fehlerfrei einhalten. Am Ende der Poomsae muss der Prüfling wieder am Ausgangspunkt stehen, was nur gelingt, wenn alle Techniken korrekt ausgeführt werden.

Der nächste Prüfungsinhalt bestand in der Partnerübung (Ilbo-Taeryon), in der abwechselnd Angriffs- und Verteidigungs-Techniken gezeigt werden.

Danach wurde die Selbstverteidigung (Hosinsul) geprüft. Die Sportler mussten sich gegen bewaffnete wie auch unbewaffnete Angriffe mehrerer Gegner zur Wehr setzen und sich angemessen verteidigen. Der darauffolgende Wettkampf (Kyorugi) mit voller Schutzausrüstung gegen einen Gegner auf dem gleichen Leistungsniveau war die spannendste wie auch schweißtreibendste Prüfungssparte. Hier zeigte sich, wer genug Kondition, Schnelligkeit sowie Taktik parat hatte, um den Kampf zu gewinnen.

Als Königsdisziplin stand am Ende der Bruchtest (Kyokpa) auf dem Prüfungsprogramm. Der Prüfling muss ein Brett von 1 bis 3 Zentimeter Stärke (je nach Alter) mittels einer Taekwondo-Technik entzweischlagen. Die auszuführenden Techniken, Schwierigkeitsgrad sowie Anzahl der Bruchtests sind in der Prüfungsordnung geregelt und richten sich nach Alter und nach Leistungsstufe des Prüflings. Die Sportler zeigten Fußtritte oder Sprungtechniken mit unterschiedlichen Fußtechniken. Die Leistungen waren durchweg auf gutem Niveau, so dass neben dem Prüfer auch die Trainer mit der Prüfung sehr zufrieden waren.

Bestanden haben:

auf weiß-gelb: Botzet, Luisa; Manig, Tamara; Rosin, Christian; Rottmann, Hannah; Stemmler, Sarah; Zander, Lena

auf gelb: Boufeldja, Nour El Houda; Manchen, Marius-Elias; Thomas, Clarissa

auf grün: Dickel, Hannah; Dickel, Sarah

auf grün-blau: Ruskowski, Fabian; Zymla, Dylan

auf blau: Aldenheim, Simon; Oberbiermann, Nele; Rottmann, Lars

auf braun: Münch, Luc

Herzliche Einladung

der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Zülpich e. V.
gegründet vor 1403 zum Patronatsfest am 26. Januar 2014.

11.00 Uhr Hl. Messe in St. Peter, anschließend gegen 12.00 Uhr Erbsensuppenessen im Pfarrzentrum am Mühlenberg.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Fahrt zum Modezentrum *Keller*

nach Mönchengladbach

Dienstag, 11. Februar 2014

Abfahrt ab Zülpich
Hotel Europa, 12.30 Uhr,
weitere Orte auf Anfrage
Rückfahrt ca. 17.30 Uhr

15,00 €

pro Person
inkl. Kaffeegedeck



THELEN REISEN

Markt 13 · 53909 Zülpich

Telefon: 0 22 52/24 16 · Telefax: 0 22 52/8 13 35

E-Mail: thelen-reisen@t-online.de



Prinzenгарde Zülpiсh

- ältestes Traditions-corps der Stadt -

55. Kostümsitzung

Freitag 31. Januar 2014



HJK



Kolibris



Wicky

Prinz Reinhard I.

Junggebурth

Feuerwehrmann Kresse

Prinzenгарde Zülpiсh

Beginn: 19:00 Einlass: 18:00 Eintritt: 18 €
Forum Zülpiсh

Kartenbestellung und Kartenvorverkauf:

ab sofort:

Horst Wachendorf
Merowingerstr. 12, Zülpiсh
Tel: 02252/ 5150

ab 02.01.2014 zusätzlich:

Schmuck Uhren Optik
Juwelier Blumenthal
Kölnstraße 51, Zülpiсh

BLAUE FUNKEN ZÜLPICH 1927 e. V.

Corpstreffen der Blauen Funken Zülpiсh 1927 e. V.



Unmittelbar nach dem Jahreswechsel fand am 03.01.2014 das mittlerweile 11. Corps-Treffen der Blauen Funken Zülpiсh statt. Im Anschluss an die Mundartmesse aller Zülpiсher Karnevalsvereine, die nach der Renovierung erstmals wieder in der Pfarrkirche St. Peter stattfand, zog das gesamte Regiment, angeführt von ihrem Musikzug, geschlossen zum Bistro „Mäx“. Dort galt es, die üblichen Ehrungen und Bekanntmachungen vorzunehmen.

Die Urkunde für 25 Jahre Vereinstreue erhielten Joe Jaspers und Bernd Steinberg. 40 Jahre gehören Helmut Bank, Max Lambertz, J.C. Rhiem, Ady und Heinz Zimmermann als inaktive Mitglieder den Blauen Funken an. Aktiv seit 40 Jahren dabei sind Hans Vieth und Achim Schuba.

Nach einem entspr. Beschluss der Mitgliederversammlung erhielt der frühere Schatzmeister Siegfried Krüger Urkunde und Schiffchen eines Ehrensenators.

Und noch eine Ehrung, die bis zum Schluss geheim blieb, stand an: zur Freude aller Anwesenden wurde dem Vizepräsident und Leiter der Kindergruppe Heinz-Josef Kiel für seine Verdienste um den Zülpiсher Karneval die Ernennungsurkunde zum Senator des Corps überreicht.

Erstmals wurden die neuen Funken in Uniform beim Corpstreffen vorgestellt. Dabei wurden Peter Cramer, Raphael Drove, Oliver Eversheim, Hubert Gatzweiler jun.jun., Josef Hagedorn, Marius Jordan, Nils Matusiak, Olaf Pohlmeier, Ezzat Moussa, David



Sasse und Axel Wirtz im Kameradenkreis herzlich aufgenommen.

Als fester Personenkreis für Fahnen-, Standarten- und Schellenbaumträger wurden Klaus Beissel, Mario Gaul, Jan Gaul und Raphael Drove aufgerufen sowie die geänderten Beförderungsregelungen für diese Aufgabenbereiche bekanntgegeben.

Der amtierende Regent der Stadt Zülpiсh, Prinz Reinhard der I., stattete den Funken samt Gefolge einen Besuch ab. Er bedankte sich ganz speziell beim Musikzug, dass dieser ihn zur Mundartmesse abholt und musikalisch zur Kirche begleitet habe. Traditionell erhielt der Prinz der Stadt Zülpiсh aus den Händen des Präsidenten einen Kalender der Kölner Künstlerin Gerda Laufenberg. Wie bei den Zülpiсher Funken üblich wurde nach Abarbeitung der offiziellen Tagesordnung gemütlich gefeiert. Musikalisch untermalt wurde der Abend wie immer vom Musikzug der Funken.

Sportgruppe sucht Verstärkung!

Die guten Vorsätze des neuen Jahres hatten bei vielen Lesern sicherlich auch etwas mit mehr Sport zu tun. In der Gruppe ist es leicht dem inneren Schweinehund Paroli zu bieten und dabei reichlich Spaß zu haben. Die Damen der Fitnessgruppe der VHS Euskirchen treffen sich dazu bereits seit vielen Jahren **jeden Mittwochabend ab 20 Uhr in der Turnhalle in Füssenich**. Unter dem Motto: „Jede wie sie kann und wie sie mag“ werden abwechslungsreiche Übungen angeboten, die Körper und Geist fordern. Somit ist für jede Alters- und Gewichtsklasse etwas dabei. Interessierte sind herzlich willkommen, einmal probeweise zum kostenlosen Schnupperabend vorbei zu schauen. Wir würden uns freuen!



Prinzenгарde Zülpiсh

- ältestes Traditions-corps der Stadt -

Präsident: Horst Wachendorf

Kommandant: Herbert Hahn

15. Karnevalssitzung für und mit behinderten Mitmenschen und deren Angehörige und Freunde

Samstag 1. Februar 2014



Einzug seiner Tollität
Prinz Reinhard I.

KG Dürscheven

Haus Lebenshilfe
Bürvenich

junge und alte
Prinzenгарdisten

und weitere Überraschungen...

Beginn: 14:30 Einlass: 13:30
Eintritt: 2,50 € an der Tageskasse
Forum Zülpiсh

Einladung zur Ortversammlung des DRK-Ortsvereins Zülpich

Liebes Rotkreuzmitglied,
zur diesjährigen Ortsversammlung des DRK-Ortsvereins Zülpich lade ich Sie hiermit herzlich ein für

**Mittwoch, 05. Februar 2014
um 19.30 Uhr
in das Zülpicher Rotkreuzhaus,
Industriestr. 12 a, 53909 Zülpich.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsversammlung vom 10.04.2013
- TOP 4 Jahresbericht des Vorstandes
- TOP 5 Jahresbericht des Gemeinschaftsleiters
- TOP 6 Jahresbericht des Jugendrotkreuzes
- TOP 7 Jahresrechnung 2013
- TOP 8 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9 Entlastung des Vorstandes
- TOP 10 Haushalt 2014
- TOP 11 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lothar Henrich

1. Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Zülpich

Die KG Füssenicher Grielächer 1948 e. V.

feiert ihr 6x11-jähriges Bestehen und lädt alle Karnevalsbegeisterte zu ihren Veranstaltungen ins Festzelt auf dem Dorfplatz herzlich ein:

Festkommers	31.01.2014	19.00 Uhr
Kostümsitzung	01.02.2014	20.11 Uhr
Biwak	02.02.2014	ab 11.11 Uhr

Wir freuen uns auf alle, die mit uns schunkeln, lachen und fröhlich sind.
KG Füssenicher Grielächer

Service mit Stern...

„...bedeutet für mich,
immer ein offenes Ohr zu haben.“
Hans Schnorrenberg, Geschäftsführer

Autohaus Herten smart Mercedes-Benz
Das Beste oder nicht.

Liebergstraße 66/68 TEL 02425 9494-0 Mo - Fr 8:00 Uhr - 18:30 Uhr
52385 Nideggen-Embsen www.mercedes-herten.com Sa 9:00 Uhr - 14:00 Uhr

DER MEDIEN-DIENST-LEISTER

PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

Kostümsitzung
KG Füssenicher Grielächer 1948 e.V.
2014

Samstag, 01.02.2014
Festzelt auf dem Dorfplatz
Beginn: 20:11 Uhr
Einlass: 19:11 Uhr

Es treten auf:
Harry & Achim - Zwei Verdöschte
Die Boore Ehemann - Nightlife
Die Spezis - Die Frongde
KG Verdöschte Geeche mit Jugenddreigestirn
Blaue Funken Zülpich

Es begleitet uns musikalisch durch die Sitzung das FanParencorps der KG

Kartenvorverkauf am 05.01.2014 ab 11 Uhr in der Backerei in Fossenich

Hovener Jungkarnevalisten Zülpich gegr. 1963 e.V.

Kostümsitzung 21.02.2014
Einlass: 19.00 Uhr - Forum Zülpich - Beinh: 20.00 Uhr

... und Prinz Reinhard I.

Vorverkauf ab sofort bei T. Sobizack unter 02252/2214 und ab 02.01.2014 bei „Creativa“ - Kölnstr. 17
Eintrittspreis 18,00 Euro

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich



Die Landesgartenschau 2014 machte es möglich!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es sind nur noch wenige Wochen bis zum Eröffnungstermin am 16. April 2014.

Derzeit beobachtet man noch Bautätigkeiten am Wassersportsee, im Bereich der Landesburg und am Weiertor.

In vielen Ortschaften der Stadt Zülpiich wurden bis zum Jahreswechsel Maßnahmen abgeschlossen, die nun den dorfbildprägenden Charakter deutlich aufwerten. Leider konnten 2013 nicht alle Orte im Rahmen der Landesgartenschau in den Genuss der Landes- und Bundesförderung kommen. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass diese in 2014 gefördert werden können.

In vielen Orten konnten die Projekte nur deshalb umgesetzt werden, weil es zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gab. Es reichte in keinem Ort der nach dem Einwohnerschlüssel festgesetzte Förderbetrag zur vollständigen Finanzierung der jeweiligen Investition aus.

So waren es die Vereine, die Dorfgemeinschaften, Firmen und die Dorfbewölkerung, die z. Teil mit hohen Beträgen die Fertigstellung erst sicher stellten. Fährt man nun durch unsere Dörfer, so fallen einem dort z. B. häufig sehr ansprechende Dorf- und Festplätze ins Auge. **Sogar die Pflege dieser Anlagen liegt für 12 Jahre beim örtlichen Ehrenamt.**

Wir haben schon oftmals auf die **positive Begleiterscheinung der Landesgartenschau 2014 für unsere Orte** hingewiesen. Einen hohen Anteil an dieser positiven Ausstrahlung auf unsere Ortschaften haben jedoch nicht nur die Mitarbeiter der Laga GmbH, der Verwaltung und des Bauhofes, sondern auch der **Arbeitskreis III „Ortschaften“ des Fördervereins Landesschau 2014 Zülpiich e. V. unter der Obhut von Herrn Dr. Kramp.**

Dieser Arbeitskreis stand z. B. den Ortsvorstehern mit Rat und Tat zur Seite. Der **AK III „Ortschaften“** war den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus den Orten eine wertvolle und unverzichtbare Unterstützung.

Sein besonderes Augenmerk richtet sich derzeit auf die Präsentation der Orte in einem Pavillon auf dem Landesgartenschau Gelände im Seepark. Hierüber wird noch näher informiert.

Weiterhin betreut der **Arbeitskreis III** den Wettbewerb der Ortschaften im Rahmen der Landesgartenschau 2014.

Wir alle kennen die kritische Haushaltsituation, insbesondere der ländlichen Kommunen, so auch unsere in Zülpiich. Die ausschließlich nachhaltigen Investitionen in unseren Orten sind daher ausschließlich der Landesgartenschau 2014 in Zülpiich zu verdanken.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Engels - Fraktionsvorsitzender - Leo Wolter - Stellvertreter -

SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Ein ereignisreiches Jahr 2013 liegt hinter uns.

Zum Januar 2013 konnten einige Gebühren gesenkt werden. Die SPD feierte ihr 150jähriges bestehen und konnte dies in Zülpiich mit dem Besuch von Franz Müntefering feiern. Als einzige Partei hat die SPD an der Stadtranderholung mitgewirkt. Der erste Kindergarten unter privater Trägerschaft durch Käpt'n Browser wurde eröffnet. Er befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Stadthalle. Die Grundschule Füssenich wird in zwei Jahren wegen Schülermangel geschlossen werden.

Allgegenwärtig waren und sind die Arbeiten zur Landesgartenschau. In unserem Straßennetz findet sich nun – endlich - keine einzige Ampel mehr. Die Arbeiten auf den Ortschaften sind vorbildlich gelaufen. Hier wurden mit bürgerschaftlichem Engagement Dorfplätze errichtet, Bäume und Rosen gepflanzt und Grünanlagen angelegt. Selbst ohne Zuschüsse, wie in Eppenich, wurden Maßnahmen durchgeführt, die das Leben auf den Ortschaften nachhaltig verbessern werden und von denen ohne die Landesgartenschau viele erst gar nicht denkbar waren.

In nur noch drei Monaten wird die Landesgartenschau eröffnet. Es wird die Gartenschau aller Zülpiicher Bürgerinnen und Bürger sein. Wir alle sind aufgerufen, die Gartenschau zu einem Erfolg für uns und unsere Stadt zu machen und damit die Grundlage zu schaffen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung, damit

das Leben im ländlichen Raum für uns und vor allem für zukünftige Generation attraktiv bleibt. Nur so kann die Überalterung sowie der Rückgang der Einwohnerzahlen und der damit zusammenhängende Rückgang der Infrastruktur (Stichwort: Ärztemangel und Schulschließung) gebremst werden.

Die SPD Fraktion wünscht Ihnen und Ihren Familien ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2014.

Für die SPD Fraktion, Christine Bär



JA-Fraktion

Tempo-10-Zone kommt

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes neues Jahr 2014!

Auch in diesem Jahr werden wir uns dafür einsetzen, die Lebensqualität in unserer Römerstadt positiv zu gestalten. Dabei wollen wir sowohl neue Ideen einbringen, als auch Bewährtes nicht unter den Sparhammer kommen lassen.

Die Tempo-10-Zone in unseren Einkaufsstraßen wird in Kürze umgesetzt werden. Die kürzlich erfolgte Verkehrsschau ergab dafür keine Hinderungsgründe.

Die Tempo-10-Zone ist eine Kompromisslösung auf der Grundlage eines Antrages unserer Fraktion. Die Zielsetzung unseres Antrages war es, die Verkehrssituation von Fußgängern und Radfahrern in der Innenstadt zu verbessern. Elemente des Shared Space Prinzips (wir berichteten an dieser Stelle) sollten zu einer weitgehenden Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer führen.

Wir hoffen, dass in der Praxis mit der jetzt gefundenen Lösung die Aufenthaltsqualität in den Einkaufsstraßen verbessert wird.

Nutzen Sie die Wintermonate, um sich in Ruhe die frisch überarbeitete JA-Homepage auf www.jungealternative.de anzuschauen.

Hier können Sie sich auch bereits unser Wahlprogramm für die Kommunalwahl am 25. Mai anschauen.

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA



Was bringt uns 2014?



Wie der Bürgermeister der schwarz-roten Koalition noch kurz vor Weihnachten bei der Einbringung des Haushaltes darlegte, wird es aufgrund des erwarteten Fehlbedarfs von 5,8 Mio. € weiterhin zu massiven Steuererhöhungen und verschiedenen Gebührenerhöhungen in Zülpiich kommen; zusätzlich zu den Preis-

erhöhungen z. B. von Strom und anderer Energie.

Es geht also aufwärts ... mit den Steuern, neuerdings auch verniedlichend als Bürgerbeitrag bezeichnet. Trotz bundesweit steigender Steuereinnahmen kommt weder beim Bürger noch bei den Kommunen wirklich etwas davon an. Gerne wird in diesem Zusammenhang auf die Verantwortung von Land und Bund hingewiesen, aber wer hat denn dort das Sagen? Wie in Bund, Kreis und Zülpiich, die große schwarz-rote Koalition.

Wir halten fest: Die **UUV** hat gegen die Steuererhöhungen gestimmt!

Wir wünschen trotzdem ein gutes neues Jahr und hoffen mit Ihnen, dass während der Laga das Wetter erheblich besser sein wird als letztes Jahr und die Großveranstaltung ein Erfolg wird.

Danach wird man weitersehen müssen.

Übrigens, selbstverständlich können Sie im Rathaus Einsicht in den Haushalt nehmen!

Wir bleiben am Ball!

Ihre **UUV-Zülpiich**

gez. Dipl.-Kfm. Gerd Müller, Fraktion@uwv-zuelpiich.de oder 0163 1370 863

DER MEDIEN-DIENST-LEISTER

PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference

Fliesen legen und mehr ... **H.B. Uerlings** Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 18.30 Uhr
Mi.	9.00 – 12.30 Uhr
Sa.	9.00 – 13.00 Uhr



rupp und hubrach brillenglas
Gleitsichtgläser mit
Verträglichkeitsgarantie!

IHR PERSÖNLICHER GUTSCHEIN

Für eine einmalige
Gutschrift von



Gültig vom 17.01.-12.02.2014
beim Kauf einer Einstärkenbrille
mit **r+h** Markengläsern.

Für eine einmalige
Gutschrift von



Gültig vom 17.01.-12.02.2014
beim Kauf einer Gleitsichtbrille
mit **r+h** Markengläsern.

* Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den Betrag gut geschrieben. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Ihr Service-Partner rund um's Auto

SELOG
GMBH



**Ohrem Reifencenter
KFZ-Meisterwerkstatt**

Zergölst
PARTNERBETRIEB

Unser neuer Batterie-Service!



- **Batterie**
incl. Einbau z. B. für BMW, Opel,
Renault, Ford, Fiat,
Skoda ab **59,- €**
- **Batterieservice**
PKW, LKW, Motorrad, Industrie

**Kfz-Reparaturen
aller Art!**

Am Meilenstein 3 · 53909 Züllich
Tel.: +49 (0) 22 52 - 835 28-0
Fax: +49 (0) 22 52 - 835 28-29

Walzmühle 2 · 52349 Düren
Tel.: +49 (0) 24 21 - 944 10
Fax: +49 (0) 24 21 - 419 38

info@selog.eu
www.selog.eu

